



Studienordnung für den Magisterstudien- gang Fachdidaktik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Vom 26. April 1999 ¹

Aufgrund von § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (PHG) in der Fassung vom 10. Januar 1995 (GBl. S. 157), zuletzt geändert am 5. Mai 1997 (GBl. S. 173), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 17. Juli 1997, 12. Februar 1998 und 14. Januar 1999 folgende Studienordnung für den Magisterstudiengang Fachdidaktik beschlossen.

Die Studienordnung wurde dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 18. Januar 1999 angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

	§§
Ziele des Studiums	1
1. Abschnitt: Deutsch	2 - 6
2. Abschnitt: Englisch	7 - 10
3. Abschnitt: Mathematik	11 - 15
4. Abschnitt: Evangelische Theologie/ Religionspädagogik	16 - 20
5. Abschnitt: Katholische Theologie/ Religionspädagogik	21 - 25
6. Abschnitt: Geographie	26 - 30
7. Abschnitt: Geschichte	31 - 34
8. Abschnitt: Politikwissenschaft	35 - 38
9. Abschnitt: Psychologie	39 - 42
10. Abschnitt: Erziehungswissenschaft	43 - 47

¹ Die nachstehend aufgeführten Änderungen sind in die Fassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 01.02.2000 (W. F. u. K. S. 98)
2. Änderung vom 17.04.2000 (W. F. u. K. S. 411)
3. Änderung vom 20.09.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 18/2001 S. 77)
4. Änderung vom 20.09.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 19/2001 S. 79)
5. Änderung vom 09.01.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 1/2002 S. 1)
6. Änderung vom 25.03.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 7/2002 S. 17)
7. Änderung vom 20.11.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 27/2002 S. 177)
8. Änderung vom 18.07.2003 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 14/2003 S. 31)
9. Änderung vom 30.04.2004 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 6/2004 S. 8)
10. Änderung vom 20.07.2005 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 14/2005 S. 43)

11. Abschnitt: Biologie	48 - 52
12. Abschnitt: Philosophie/Ethik	53 - 57
13. Abschnitt: Heimat- und Sachunterricht	58 - 67
14. Abschnitt: Kunst	68 - 72
15. Abschnitt: Französisch	73 - 77
16. Abschnitt: Physik	78 - 82
17. Abschnitt: Musik	83 - 86
18. Abschnitt: Sport- und Bewegungspädagogik	87 - 90
19. Abschnitt: Soziologie	91 - 94
20. Abschnitt: Wirtschaftswissenschaft	95 - 99
21. Abschnitt: Weitere Fächer	100
Inkrafttreten	101

§ 1 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Magisterstudiengangs ist die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken. Der Studiengang soll den Studierenden fachliche und didaktische Qualifikationen vermitteln, die auf schulische und außerschulische Erziehungs- und Bildungsprozesse bezogen sind. Er eröffnet die Möglichkeit zur Promotion.
- (2) Gemäß § 1 Abs. 1 der Prüfungsordnung werden entweder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer oder zwei Hauptfächer studiert. Mindestens ein Hauptfach muss eine Fachdidaktik sein.
- (3) Als Haupt- und Nebenfach können alle Fächer frei gewählt werden, für die entsprechende Anforderungen in dieser Studienordnung formuliert sind. Als Nebenfach können darüber hinaus alle Fächer gewählt werden, für die die in § 100 genannten Bedingungen zutreffen.

1. Abschnitt: Deutsch

§ 2 Inhalte des Studiums

1. Sprachwissenschaft
 - a) Grundzüge der Grammatik der deutschen Gegenwartssprache; Sprach- und Grammatiktheorien und ihre Methoden; Semiotik.
 - b) Überblick über die geschichtlichen, regionalen und sozialen Erscheinungsformen der deutschen Sprache; mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch; Analyse von Äußerungen unter syntaktischen, semantischen und pragmatischen Gesichtspunkten; Text- und Bildanalyse.
 - c) Sprachentwicklung; Spracherwerbstheorien.
2. Literaturwissenschaft
 - d) Werke der deutschen Literatur vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart; Literatur des Mittelalters und ihre Rezeption in der Neuzeit; literaturgeschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen; literarische Gattungen, literarische Epochen, Schriftstellergruppen; journalistische Texte, Fernsehsendungen, Spielfilme.
 - e) Grundbegriffe und Methoden der Literaturwissenschaft; Grundzüge der Literaturtheorie; Interpretation von Texten mit Hilfe angemessener Verfahren; Probleme literarischer Wertung.
 - f) Kinder- und Jugendliteratur; Medien für Kinder und Jugendliche.
3. Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
 - g) Didaktische Konzeptionen im Fach Deutsch; Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachs; Bildungspläne; erzieherische Dimension des Fachs; Bezüge des Fachs zur Arbeits- und Freizeitwelt.

- h) Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten; Methoden, Arbeits- und Aktionsformen des Deutschunterrichts; Analyse von Lehr- und Lernmaterialien; Spiel und Theater; Einsatz von Medien: Video, Multimedia, EDV, Textverarbeitung.
 - i) Deutschunterricht unter erschwerten Bedingungen, z. B. für Kinder und Jugendliche aus Sprachminderheiten, bei Lern- und Sprachschwierigkeiten.
 - j) Lehr- und Lernforschung im Deutschunterricht; psychologische Aspekte des sprachlichen und literarischen Lernens.
4. Deutsch als Fremdsprache (fakultativ; für Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache)
- Die Inhaltsbereiche 1 und 2 werden um folgende Inhalte ergänzt:
- k) Deutsch im Vergleich mit anderen Sprachen; Stilistik der deutschen Sprache.
 - l) Sprachpraxis: Verständnis von gesprochenem und geschriebenem Deutsch; mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.
 - m) Landeskunde: Sozio-kulturelle Gegebenheiten; historische Entwicklungslinien und Veränderungen; Analyse landeskundlicher Texte.

§ 3 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach sind zwei Schwerpunkte zu bilden, in denen Inhalte aus den Bereichen der Sprache, der Literatur und der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur so zu kombinieren sind, dass alle drei Inhaltsbereiche berücksichtigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll sich auf Medien oder auf Lehr- und Lernforschung beziehen.

Der Inhaltsbereich "Deutsch als Fremdsprache" kann nur von Studierenden mit nicht-deutscher Muttersprache als Schwerpunkt gewählt werden. Für die Studierenden, die dies tun, entfällt ein Schwerpunkt in den Bereichen der Literatur oder der Didaktik.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sprachwissenschaft		
Einführung in die Linguistik	2	2
Einführung in die Sprachgeschichte	2	2
Vorlesung: Deutsche Sprache der Gegenwart	2	–
Seminar: Deutsche Grammatik	2	2
Sprachwissenschaftliches Seminar	2	–
Seminar: Semiotik (Text-/Bildanalyse)	2	–
2. Literaturwissenschaft		
Einführung in die Literaturwissenschaft	2	2
Vorlesung: Deutsche Literatur des 20. Jh.	2	–
Seminar: Autor/Epoche/Gattung	2	2
Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur	2	2

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
3. Didaktik der deutschen Sprache und Literatur		
Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	2	2
Seminar: Sprachliche Lernbereiche	2	2
Seminar: Literaturdidaktik	2	2
Schulpraxis: Tagespraktikum	4	–
4. Weitere Studienbereiche		
Seminar zur Sprecherziehung	2	2
Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaft	2	–
Studium nach freier Wahl	2	–
Grundstudium insgesamt	36	20

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sprachwissenschaft		
Vorlesungen	4	2
Hauptseminare	4	2
Hauptseminar: Massenkommunikation	2	–
2. Literaturwissenschaft		
Vorlesungen	4	2
Hauptseminare	4	2
Hauptseminar: Spielfilmanalyse	2	–
(Haupt-) Seminar zur Literatur des Mittelalters	2	2
3. Didaktik der deutschen Sprache und Literatur		
Vorlesungen	4	2
Hauptseminare	4	2
Hauptseminar: Medien	2	–
Hauptseminare zu fachdidaktischen Forschungsprojekten	4	2
Hauptstudium insgesamt	36	16

(3) Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache (nur Hauptfach)

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)
Sprachpraktische Übungen	12
Vorlesung: Soziolinguistik	2
Seminar: Deutschunterricht als Fremdsprache	2
(Haupt-) Seminar: Kontrastive Grammatik	2
(Haupt-) Seminar: Stilistik	2
Deutsche Landeskunde, Politik, Wirtschaft	10
Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache insgesamt	30

(Die Studienbereiche Literaturwissenschaft oder Fachdidaktik sind bei Wahl dieses Schwerpunkts entsprechend zu kürzen.)
SWS = Semesterwochenstunden

§ 5 Leistungsnachweise**(1) Hauptfach**

Die erfolgreiche Teilnahme an den in § 4 Abs. 1 genannten Veranstaltungen der Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur ist durch je einen benoteten Seminarschein nachzuweisen. Voraussetzung für den Erwerb eines Seminarscheins ist der Nachweis der Teilnahme an den in § 4 Abs. 1 aufgeführten Einführungen und Seminaren des jeweiligen Bereichs. Ein weiterer Seminarschein kann wahlweise im Bereich Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Didaktik der deutschen Sprache und Literatur erworben werden. Für Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache, die den Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache wählen, gilt die erfolgreiche Teilnahme an vier zweistündigen sprachpraktischen Übungen als dem weiteren Seminarschein äquivalent.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar der Sprecherziehung ist durch einen Seminarschein nachzuweisen.

Die erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar aus den Bereichen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft und an einem projektbezogenen Hauptseminar aus dem Bereich Didaktik der deutschen Sprache und Literatur ist durch je einen Hauptseminarschein nachzuweisen. Ein weiterer Hauptseminarschein ist zum Thema Medien, Spielfilmanalyse oder zu fachdidaktischen Forschungsprojekten vorzulegen; er kann, falls der Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache gewählt wurde, durch einen Hauptseminarschein aus dem Bereich deutsche Landeskunde, Politik, Wirtschaft ersetzt werden.

(2) Nebenfach

Die erfolgreiche Teilnahme an den in § 4 Abs. 1 genannten Veranstaltungen der Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur ist durch je einen benoteten Seminarschein nachzuweisen. Voraussetzung für den Erwerb eines Seminarscheins ist der Nachweis der Teilnahme an den in § 4 Abs. 1 aufgeführten Einführungen und Seminaren des jeweiligen Bereichs.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar der Sprecherziehung ist durch einen Seminarschein nachzuweisen.

Die erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur ist durch je einen Hauptseminarschein nachzuweisen.

§ 6 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

*2. Abschnitt: Englisch***§ 7 Inhalte des Studiums****(1) Hauptfach**

1. Sprachpraxis: Mündlicher und schriftlicher Gebrauch der englischen Sprache; ein Standardakzent.
2. Sprachwissenschaft: Phonetik/Phonologie; Syntax; Semantik; Methoden zur Beschreibung der Gegenwartssprache.

3. Literaturwissenschaft: Ausgewählte Werke der englischsprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen; darunter mindestens zwei Werke Shakespeares; Methoden der Analyse und der Interpretation.
4. Landeskunde: Aspekte des sozialen, politischen und kulturellen Lebens der angelsächsischen Länder unter Berücksichtigung didaktischer Gesichtspunkte.
5. Fachdidaktik: Entwicklungs- und lernpsychologische Voraussetzungen des Fremdsprachenerwerbs und -unterrichts; Methoden und didaktische Konzeptionen; Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachs; Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht; Einsatz von Medien; Bildungspläne in Baden-Württemberg.

(2) Nebenfach

1. Sprachpraxis: Mündlicher und schriftlicher Gebrauch der englischen Sprache; ein Standardakzent.
2. Sprachwissenschaft: Phonetik/Phonologie, Syntax, Semantik; Methoden zur Beschreibung der Gegenwartssprache.
3. Literaturwissenschaft: Ausgewählte Werke der englischsprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen; Methoden zur Analyse und Interpretation von Texten.
4. Landeskunde: Aspekte des sozialen, politischen und kulturellen Lebens der angelsächsischen Länder unter Berücksichtigung didaktischer Gesichtspunkte.
5. Fachdidaktik: Entwicklungs- und lernpsychologische Voraussetzungen des Fremdsprachenerwerbs und -unterrichts; Methoden und didaktische Konzeptionen; Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachs; Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht; Einsatz von Medien; Bildungspläne in Baden-Württemberg.

§ 8 Aufbau des Studiums**(1) Grundstudium**

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sprachpraxis		
Grammar	2	2
Communication Practice	2	2
Translation and Comprehension	4	2
Pronunciation and Intonation	1	1
Übersetzung Englisch-Deutsch	4	–
2. Linguistik		
Einführung	2	2
Seminar	2	2 *
3. Literaturwissenschaft/Landeskunde		
Einführung	2	2
Seminar	2	2 *
4. Fachdidaktik		
Einführung	2	2
Classroom English	2	–
Didaktik der Ausspracheschulung	2	2
Language through Media	3	1
Seminar	2	2
Vorlesungen zu Nr. 2 – 4	4	–
Grundstudium insgesamt	36	20

* alternativ, zur Schwerpunktbildung

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sprachpraxis		
Translation and Comprehension	2	2
Essay Writing	4	2
Tutorial (Written)	2	–
Tutorial (Oral)	2	2
Übersetzung Englisch-Deutsch	3	2
2. Linguistik		
Textanalyse	4	2
Hauptseminar	2	2 **
3. Literatur/Landeskunde		
Textanalyse	4	2
Hauptseminar	2	2 **
4. Fachdidaktik		
Language through Media	3	–
Hauptseminare	4	2
Vorlesungen zu Nr. 2 – 4	2	–
Hauptseminar aus Nr. 2 – 4 nach Schwerpunktbildung	2	–
Hauptstudium insgesamt	36	16

** alternativ, zur Schwerpunktbildung in Fortführung des Schwerpunkts nach Abs. 1

§ 9 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

1. Sprachpraxis: Sieben benotete Scheine in Grammar, Communication Practice, Translation and Comprehension, Essay Writing und Übersetzung (Englisch-Deutsch).
2. Linguistik: Ein Seminarschein unter der Voraussetzung der erfolgreichen Teilnahme an der Einführung in die Linguistik; ein Hauptseminarschein.
3. Literaturwissenschaft/Landeskunde: Ein Seminarschein unter der Voraussetzung der erfolgreichen Teilnahme an der Einführung in die Literaturwissenschaft; ein Hauptseminarschein.
4. Fachdidaktik: Ein Seminarschein unter der Voraussetzung der erfolgreichen Teilnahme an der Einführung in die Fachdidaktik; zwei Hauptseminarscheine.

(2) Nebenfach

1. Sprachpraxis: Wie Hauptfach.
2. Linguistik: Ein Seminarschein (alternativ zu Literaturwissenschaft/Landeskunde), in jedem Falle aber erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik; ein Hauptseminarschein (alternativ zu Literaturwissenschaft/Landeskunde).
3. Literaturwissenschaft/Landeskunde: Ein Seminarschein (alternativ zu Linguistik), in jedem Falle aber erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Literaturwissenschaft; ein Hauptseminarschein (alternativ zu Linguistik).
4. Fachdidaktik: Ein Seminarschein (unter der Voraussetzung der Teilnahme an der Einführung in die Fachdidaktik); ein Hauptseminarschein.
Die Teilnahme an einem Hauptseminar setzt die Teilnahme an einem Seminar der entsprechenden Art voraus.

§ 10 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der

Scheine in Sprachpraxis, der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

3. Abschnitt: Mathematik

§ 11 Inhalte des Studiums

(1) Grundstudium

1. Einführung in die Mathematik: Elementare Zahlentheorie und Algebra. Mengen, Relationen, Funktionen, Strukturen. Aussagenlogik und Beweisverfahren. Elementare Kombinatorik.
2. Elementargeometrie: Figurenlehre, Abbildungsgeometrie, Inhaltslehre von Figuren.
3. Einführung in die Didaktik und Methodik des Mathematikunterrichts (Grundkurse).
4. Einführende Veranstaltungen zu den Themen des Hauptstudiums gemäß Abs. 2 Nr. 3 und 4.

(2) Hauptstudium

1. Analysis I, II (*extern; Universität Stuttgart*).
2. Lineare Algebra und Vektorgeometrie I, II (*extern; Universität Stuttgart*).
3. Themen aus den Gebieten
 - a) Algebra, Analysis, Zahlentheorie (z. B. Aufbau der Zahlbereiche, komplexe Zahlen, Algebra, Funktionalanalysis, Topologie, algebraische Zahlentheorie).
 - b) Geometrie (z. B. Grundlagen der Geometrie, endliche Geometrie, darstellende Geometrie, Differentialgeometrie, konstruktive Geometrie).
 - c) Angewandte Mathematik (z. B. Wahrscheinlichkeitsrechnung, Statistik, Stochastik, Informatik, numerische Mathematik).
4. Themen aus den Bereichen
 - a) Didaktik und Methodik des Mathematikunterrichts.
 - b) Lehren und Lernen von Mathematik in der Schule.

§ 12 Schwerpunktbildung

Eine Schwerpunktbildung ist möglich durch geeignete Auswahl von Themen im Hauptstudium.

§ 13 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Einführung in die Mathematik	6	6
2. Elementargeometrie	6	6
3. Fachdidaktische Grundkurse	10	6
4. Veranstaltungen zu den Themen des Hauptstudiums *	8	–
5. Schulpraktisches Seminar gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3	2	2
6. Schulpraxis: Tagespraktikum	2	–
Grundstudium insgesamt	34	20

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Analysis und Lineare Algebra *	28	7
2. Fachliche Veranstaltungen und Seminare gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3	6	4

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
3. Fachdidaktische Veranstaltungen und Seminare gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4	4	4
Hauptstudium insgesamt	38	15

Die mit * bezeichneten Veranstaltungen können je nach Studienaufbau vom Grundstudium ins Hauptstudium bzw. umgekehrt verlagert werden.

§ 14 Leistungsnachweise

Alle Leistungsnachweise bestehen aus benoteten Scheinen.

- (1) Hauptfach (vier Seminarscheine, vier Hauptseminarscheine)
 1. Ein Seminarschein aus den Veranstaltungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2.
 2. Ein Seminarschein aus dem schulpraktischen Seminar nach § 13 Abs. 1 Nr. 5.
 3. Zwei Seminarscheine aus den Veranstaltungen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1.
 4. Je ein Hauptseminarschein aus
 - einer fachlichen Veranstaltung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2,
 - einem fachlichen Hauptseminar nach § 13 Abs. 2 Nr. 2,
 - zwei fachdidaktischen Hauptseminaren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3.
- (2) Nebenfach (zwei Seminarscheine, zwei Hauptseminarscheine)
 1. Ein Seminarschein aus den Veranstaltungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2.
 2. Ein Seminarschein aus dem schulpraktischen Seminar nach § 13 Abs. 1 Nr. 5.
 3. Je ein Hauptseminarschein aus
 - einem fachlichen Hauptseminar nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und
 - einem fachdidaktischen Hauptseminar nach § 13 Abs. 2 Nr. 3.

§ 15 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Erforderlich ist der Nachweis von mindestens vier der als Leistungsnachweise geforderten Seminarscheine (ersatzweise Hauptseminarscheine) im Hauptfach bzw. zwei Seminarscheine im Nebenfach. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

4. Abschnitt: Evangelische Theologie/Religionspädagogik

§ 16 Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium vermittelt theologische, religionspädagogische und fachdidaktische Qualifikationen, dazu gehört ein fundiertes Basiswissen über theologische und religionspädagogische Sachverhalte und Problemstellungen samt deren religionsdidaktischer Vermittlung.
- (2) Im einzelnen werden folgende Bereiche studiert:
 1. Theologisch-fachwissenschaftlicher Bereich
 - a) Bibelwissenschaft: Entstehung, literarischer Charakter und theologische Bedeutung der biblischen Schriften; Methoden der Auslegung biblischer Texte; Grundzüge der Theologie des Neuen Testaments.

b) Kirchengeschichte: Epochen der Theologie- und Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Reformationsgeschichte und der Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts.

c) Systematische Theologie: Grundfragen des christlichen Glaubens im Kontext heutigen Weltverständnisses; Grundlagen christlicher Ethik und ausgewählte Fragen christlicher Sozialethik; theologische Auseinandersetzung mit religionsphilosophischen, religionswissenschaftlichen und religionspsychologischen Fragestellungen.

2. Religionspädagogischer Bereich
 - a) Bildung und Erziehung aus christlicher Verantwortung.
 - b) Theorie religiöser Lernprozesse.
 - c) Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.
3. Fachdidaktischer Bereich
 - a) Didaktik religiöser Lernprozesse.
 - b) Grundfragen biblischer Didaktik.
 - c) Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts.
 - d) Lehr- und Lernprozesse in der Erwachsenenbildung (Weiterbildung).

§ 17 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach sind drei Schwerpunkte zu bilden, ein fachwissenschaftlicher, ein religionspädagogischer und ein fachdidaktischer Schwerpunkt. Im Nebenfach sind zwei Schwerpunkte zu bilden, ein fachwissenschaftlicher und wahlweise entweder ein religionspädagogischer oder ein fachdidaktischer Schwerpunkt.

§ 18 Aufbau des Studiums

- (1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Theologisch-fachwissenschaftlicher Bereich		
Einführung in das Studium der evang. Theologie	2	2
Seminare: Einführung in die Bibelwissenschaft (AT und/oder NT)	4	2
Vorlesung/Seminar zur biblischen Theologie/Bibelwissenschaft	2	2
Seminar: Bibelkunde	2	–
Vorlesung/Seminar zur Kirchengeschichte	2	2
Seminar: Einführung in die systematische Theologie	2	2
Vorlesung/Seminar zur systematischen Theologie	2	–
2. Religionspädagogischer Bereich		
Seminar: Einführung in die Religionspädagogik	2	2
Vorlesungen/Seminare zur Religionspädagogik	6	2
3. Fachdidaktischer Bereich		
Einführung in die Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2
Vorlesungen/Seminare zur Theorie und Didaktik religiöser Lernprozesse	4	2

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
Vorlesung/Übung zu Grundfragen evangelischer Erwachsenenbildung	2	2
4. Praktikum/Exkursionen	4	–
Grundstudium insgesamt	36	20

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Theologisch-fachwissenschaftlicher Bereich		
Bibelwissenschaftliche Hauptseminare/Vorlesungen	8	4
Systematisch-theologische Hauptseminare/Vorlesungen	8	4
Kirchengeschichtliche Hauptseminare/Vorlesungen	4	–
2. Religionspädagogischer Bereich		
Religionspädagogische Hauptseminare/Vorlesungen	8	4
3. Fachdidaktischer Bereich		
Fachdidaktische Hauptseminare/Vorlesungen	8	4
Hauptstudium insgesamt	36	16

§ 19 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

1. Vier Seminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches Seminar
 - 1 systematisch-theologisches Seminar
 - 1 religionspädagogisches Seminar
 - 1 fachdidaktisches Seminar
2. Vier Hauptseminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches Hauptseminar
 - 1 systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar
 - 1 religionspädagogisches Hauptseminar
 - 1 fachdidaktisches Hauptseminar

(2) Nebenfach

1. Zwei Seminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches oder systematisch-theologisches Seminar
 - 1 religionspädagogisches oder fachdidaktisches Seminar
2. Zwei Hauptseminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches oder systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar
 - 1 religionspädagogisches oder fachdidaktisches Hauptseminar

(3) Für alle Leistungsnachweise sind benotete Seminar- bzw. Hauptseminarscheine erforderlich.

§ 20 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

5. Abschnitt: Katholische Theologie/Religionspädagogik

§ 21 Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium umfasst theologische, religionsdidaktische und religionspädagogische Qualifikationen, dazu gehört vor allem ein fundiertes Basiswissen über theologische und religionspädagogische Sachverhalte, vor allem hinsichtlich bibel- und fundamentaltheologischer sowie dogmatischer und ethischer Probleme sowie Fragen der Religionsdidaktik.
- (2) Im einzelnen werden folgende Bereiche studiert:
 1. Fachwissenschaftlicher Bereich:
 - a) Entstehung, literarischer Charakter und theologische Bedeutung der Bibel; Grundkenntnisse der Dogmatik im Kontext heutigen Weltverständnisses sowie fundamentaltheologische Sachverhalte; Grundlagen der Ethik (Norm – Gewissen); ausgewählte Fragen der speziellen Moralthologie.
 - b) Dazu wahlweise folgende Bereiche: Überblick zu kirchengeschichtlichen Zusammenhängen an ausgewählten Perioden oder Fragestellungen; Grundzüge der christlichen Soziallehre in Auseinandersetzung mit anderen Ideologien; Grundfragen der Religionsbegründung, vor allem die Religionskritik des 19. und 20. Jahrhunderts sowie religionsphilosophische und religionspsychologische Fragestellungen; Auseinandersetzung mit anderen Religionen; grundlegende Aspekte der Liturgie; Grundlagen der theologischen Ethik.
 2. Religionspädagogischer und fachdidaktischer Bereich:
 - a) Erziehung und Bildung aus christlicher Verantwortung in Vergangenheit und Gegenwart.
 - b) Kenntnis der Theorie und Didaktik religiöser Lernprozesse, insbesondere im Blick auf den Religionsunterricht.
 - c) Weiterführende kritische Interpretation von Grundfragen religionsdidaktischer Theoriebildung und der Schulpraxis.
 - d) Theorie und Praxis kirchlicher Erwachsenenbildung.
 - e) Befähigung zur Lebenshilfe aus dem Glauben und zur Beratung von Religionslehrern (Weiterbildung).
- (3) Vergleichbare Veranstaltungen können und sollen auch in evangelischer Theologie/Religionspädagogik besucht werden (höchstens zur Hälfte der Stundenzahl), etwa Seminare/Vorlesungen mit biblischen Themen oder Übungen zur Theorie religiöser Lernprozesse sowie zur Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts. Einführende und fachspezifische Veranstaltungen, etwa moralthologische oder lehrplanspezifische Übungen, sind in der Regel in katholischer Theologie/Religionspädagogik zu absolvieren.

§ 22 Aufbau des Studiums

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
Einführung in die Bibel	2	2
Einführung in die Fundamentaltheologie	2	2
Einführung in die Moralthologie	2	2
Einführung in die Religionspädagogik	2	2
Biblische Themen	8	4

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
Dogmatisch-fundamental-theologische Themen	6	2
Moraltheologische Themen	6	2
Wahlbereich	8	4
Fachdidaktische Themen:		
Grundfragen der Religionspädagogik	16	8
Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	16	8
Praktikum/Exkursion	4	–
Insgesamt	72	36

§ 23 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach ist ein fachwissenschaftlicher, ein religionspädagogischer und ein fachdidaktischer Schwerpunkt zu bilden. Im Nebenfach ist ein fachwissenschaftlicher und ein religionspädagogischer oder fachdidaktischer Schwerpunkt zu wählen.

§ 24 Leistungsnachweise

Alle Leistungsnachweise erfolgen durch benotete Seminarscheine.

(1) Hauptfach

1. Vier Seminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches Seminar
 - 1 fundamentaltheologisches Seminar
 - 1 religionspädagogisches Seminar
 - 1 fachdidaktisches Seminar
2. Vier Hauptseminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches Hauptseminar
 - 1 dogmatisch-fundamentaltheologisches, moraltheologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar
 - 1 religionspädagogisches Hauptseminar
 - 1 fachdidaktisches Hauptseminar

(2) Nebenfach

1. Zwei Seminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches oder fundamentaltheologisches Seminar
 - 1 religionspädagogisches oder fachdidaktisches Seminar
2. Zwei Hauptseminare:
 - 1 bibelwissenschaftliches, dogmatisch-fundamentaltheologisches, moraltheologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar
 - 1 religionspädagogisches oder fachdidaktisches Hauptseminar

(3) Für alle Leistungsnachweise sind benotete Seminarscheine bzw. Hauptseminarscheine erforderlich.

§ 25 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

6. Abschnitt: Geographie

§ 26 Inhalte des Studiums

1. Grundlagen und Methoden des Faches, Hilfswissenschaften

- a) Das System der geographischen Wissenschaft, Überblick über die physischgeographischen und anthropogeographischen Bereiche sowie didaktische Fragestellungen.
 - b) Grundlagen der Kartographie, topographische und thematische Kartographie, Kartennutzung.
 - c) Grundlagen der Geologie, Tektonik und Gesteinskunde.
 - d) Arbeitstechniken und -methoden des Fachs, spezielle Medien, Arbeiten im Gelände.
2. Allgemeine Geographie
 - e) Überblick über die physische Geographie, Vertiefung einzelner Teilbereiche (z. B. Geomorphologie, Klimageographie, Geoökologie).
 - f) Überblick über die Anthropogeographie, Vertiefung einzelner Teilbereiche (z. B. Siedlungsgeographie, Wirtschaftsgeographie).
 3. Regionale Geographie
 - g) Landeskunde Südwestdeutschlands: Überblick über die Natur- und Wirtschaftsräume, ihre Genese und gegenwärtigen Raumprozesse. Vertiefung im Rahmen von Einzelexkursionen.
 - h) Regionale Gliederungsmöglichkeiten und globale Aspekte der Erde, vertiefte Kenntnis deutscher und außerdeutscher Regionen in Beispielen insbesondere durch Geländearbeit während einer Großexkursion.
 4. Fachdidaktik
 - i) Grundzüge der fachdidaktischen Konzeptionen im Fach Geographie; Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachs; Bildungspläne; erzieherische Dimension des Fachs, Bezüge des Fachs zur Arbeits- und Freizeitwelt.
 - j) Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten; Methoden, Arbeits- und Aktionsformen des Geographieunterrichts; Analyse von Lehr- und Lernmaterialien; Herstellung und Einsatz von Medien.
 - k) Lehr- und Lernforschung des Geographieunterrichts, psychologische Aspekte des Aufbaus eines geographischen Weltbilds; Raum-Verhaltenskompetenz.

§ 27 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach und im Nebenfach sind zwei Schwerpunkte zu bilden, in denen Inhalte aus den Bereichen

1. Anthropogeographie oder physische Geographie und
2. Regionale Geographie

mit der Didaktik der Geographie so zu kombinieren sind, dass alle drei Inhaltsbereiche berücksichtigt werden.

§ 28 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach		Semesterempfehlung
	SWS	LN	SWS	LN	
1. Grundlagen und Methoden					
a) Einführung in die Geographie	2		2		1. Sem.
b) Einführung in die Kartographie	2		2		1. Sem.

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach		Semesterempfehlung
	SWS	LN	SWS	LN	
2. Allgemeine Geographie					
a) Seminare zur physischen Geographie	4	S	2	(S)	2./3.
b) Seminare zur Anthropogeographie	4	S	2	(S)	2./3.
3. Fachdidaktik					
a) Einführung in die Didaktik der Geographie	2		2		1.-3.
b) Kartographie in der Schule	2		2		1.-3.

(2) Grund- oder Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach		Semesterempfehlung
	SWS	LN	SWS	LN	
1. Grundlagen und Methoden					
a) Seminar zur Gesteinskunde	2	S	2		3.-5.
b) Praktika zur Geländearbeit	4		2		3./4.
2. Regionale Geographie					
a) Seminar zur Landeskunde	2	S	2	S	3./4.
b) Begleitveranstaltung zur Großexkursion	2		2		3./4.
3. Fachdidaktik					
a) Seminar zu Medien im Unterricht	2		2		ab 5.
b) Seminar zur Schulpraxis: Ausgewählte Probleme der Geographie	2		2		3./4.
c) Tagespraktikum	4		4		3.-5.

(3) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach		Semesterempfehlung
	SWS	LN	SWS	LN	
1. Grundlagen und Methoden					
a) Seminar zu Arbeitstechniken und Methoden	2		–		ab 5.
b) Karteninterpretation	2	HS	2	S	ab 5.
2. Allgemeine Geographie					
a) Hauptseminar zur allgemeinen Geographie	2	HS	(2)	(HS)	ab 5.
b) Seminar zur angew. Geographie	2		–		ab 5.
3. Regionale Geographie					
a) Seminar zur regionalen Geographie	2	S	–		ab 5.

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach		Semesterempfehlung
	SWS	LN	SWS	LN	
b) Hauptseminar zur regionalen Geographie	2	HS	(2)	(HS)	ab 5.
4. Fachdidaktik					
a) Seminar zur Landeskunde im Unterricht	2		–		ab 5.
b) Hauptseminare zur Fachdidaktik	4	HS	4	HS	ab 5.
5. Wahlpflichtbereich	20				
Grund- und Hauptstudium insgesamt	72		36		

SWS = Semesterwochenstunden, LN = Leistungsnachweise, S = Seminarscheine, HS = Hauptseminarscheine

Die in Klammern gesetzten Stundenzahlen und Leistungsnachweise sind alternativ.

(4) Die 20 SWS des Wahlpflichtbereichs im Hauptfach sollen insbesondere zum Besuch von Vorlesungen genutzt werden, und zwar

- a) fachwissenschaftlich: Zur Schwerpunktbildung in Teilgebieten der physischen Geographie oder Anthropogeographie sowie der regionalen Geographie;
- b) fachdidaktisch: Zur Vertiefung in fachdidaktische Einzelaspekte sowie zu fächerübergreifendem Lernen.

(5) Die Begleitveranstaltung zur Großexkursion und das Praktikum zur Geländearbeit finden in der Regel im Sommersemester, die Seminare zur Gesteinskunde und zu Arbeitstechniken und Methoden im Wintersemester statt.

§ 29 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

1. 4 Seminarscheine aus den Veranstaltungen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Buchstaben a) und b), Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) und Nr. 2 Buchstabe a).
2. 4 Hauptseminarscheine aus den Veranstaltungen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe b), Nr. 2 Buchstabe a), Nr. 3 Buchstabe b) und Nr. 4 Buchstabe b).
3. Außerdem ist die Teilnahme an mindestens 7 Einzelexkursionen, 2 Geländepraktika und an einer mindestens 7-tägigen Großexkursion (in der Regel Ausland) nachzuweisen.

(2) Nebenfach

1. 2 Seminarscheine aus den Veranstaltungen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Buchstaben a) oder b) und Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a).
2. 2 Hauptseminarscheine aus den Veranstaltungen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a) oder Nr. 3 Buchstabe b) und Nr. 4 Buchstabe b).
3. Außerdem ist die Teilnahme an mindestens 5 Einzelexkursionen, an einem Geländepraktikum und an einer mindestens 7-tägigen Großexkursion (in der Regel Ausland) nachzuweisen.

(3) Für alle Leistungsnachweise sind benotete Seminar- bzw. Hauptseminarscheine erforderlich.

§ 30 Zwischenprüfung im Fach Geographie

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der

Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

7. Abschnitt: Geschichte

§ 31 Inhalte des Studiums

- (1) Geschichtswissenschaftliche und -theoretische Dimension:
- Verlauf der europäischen, insbesondere der deutschen Geschichte unter Einbeziehung außereuropäischer Perspektiven; auf klare geographische Vorstellungen wird Wert gelegt,
 - Überblick über die Landes- und Regionalgeschichte,
 - Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des deutschen und des europäischen Raums,
 - Alltags-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte des deutschen und europäischen Raums,
 - Außereuropäische Geschichte,
 - Rolle von Frau und Mann in Politik und Gesellschaft,
 - Überblick über die Methoden und Hilfsmittel des Fachs,
 - Geschichtstheoretische Fragestellungen.
- (2) Geschichtsdidaktische Dimension:
- Didaktische Konzeptionen im Fach Geschichte,
 - Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachs,
 - Bezüge historischer Entwicklungen zur Arbeits- und Freizeitwelt,
 - Sozialisatorische Dimension historischer Erfahrungen,
 - Planung, Durchführung und Reflexion von fachlichen und fächerübergreifenden bzw. fächerverbindenden Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung von entwicklungs- und lernpsychologischen Faktoren,
 - Analyse der Bildungspläne sowie von Lehr- und Lernmitteln,
 - Einsatz audiovisueller Medien.

§ 32 Aufbau des Studiums

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
1. Grundstudium				
a) Fachwissenschaftliches Proseminar	2	1	2	1
b) Fachdidaktisches Proseminar	2	1	2	1
c) Fachwissenschaftliches Seminar	2		2	
d) Fachdidaktisches Seminar	2			
e) Seminare zur Regional- und Landesgeschichte	4		2	
f) Seminare zu einem systematischen Teilgebiet	4	1	2	
g) Seminar mit geschlechtsspezifischer Thematik	2		2	
h) Quellenkurs zur Zeitgeschichte	2	1		
i) Seminar zur Planung und Reflexion von Unterricht	2		2	
SWS im Grundstudium	22		14	
2. Hauptstudium				
a) Seminar zu einem systematischen Teilgebiet der Geschichte	2			

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
b) Seminar zur Regional- und/oder Landesgeschichte	2		2	
c) Seminar zur europäischen Geschichte	2			
d) Seminar zur außereuropäischen Geschichte	2			
e) Seminar mit geschlechtsspezifischer Thematik	2			
f) Quellenkurs zu einer beliebigen Epoche	2		2	
g) Hauptseminar Altertum oder Mittelalter	2	(1)	2	(1)
h) Hauptseminar frühe Neuzeit	2	(1)		(1)
i) Hauptseminar Neuzeit oder Zeitgeschichte	2	1	2	1
j) Hauptseminar zu einem systematischen Teilgebiet der Geschichte	2			
k) Hauptseminar zur Theorie der Geschichte	2	1		
l) Seminar zum Medieneinsatz im Unterricht	2		2	
m) Seminar zur Planung und Reflexion von Unterricht	2		2	
n) Hauptseminare Fachdidaktik	6	1	2	1
o) Seminar Politikwissenschaft oder Geographie	2			
SWS im Hauptstudium	34		14	
3. Überblicksvorlesungen zu geschichtswissenschaftlichen und -didaktischen Fragestellungen (im Verlauf des ges. Studiums)	12		8	
4. Schulpraxis: Tagespraktikum	4			
Insgesamt SWS:	72		36	

SWS = Semesterwochenstunden, LN = Leistungsnachweise.
Die in Klammern gesetzten Leistungsnachweise sind alternativ.

Darüber hinaus müssen die Studierenden im Hauptfach fünf und im Nebenfach drei Exkursionstage nachweisen.

§ 33 Leistungsnachweise

- (1) Grundstudium
Im Grundstudium sind im Hauptfach insgesamt vier Seminarscheine aus den in § 32 genannten Bereichen Nr. 1 Buchstaben a), b), f) und h) zu erwerben; im Nebenfach sind insgesamt zwei Seminarscheine aus den Bereichen Nr. 1 Buchstaben a) und b) zu erwerben. Die Seminarscheine müssen jeweils mindestens mit „ausreichend“ benotet sein.
- (2) Hauptstudium
Im Hauptstudium sind im Hauptfach ein Hauptseminarschein aus den in § 32 genannten Bereichen Nr. 2 Buchstaben g) oder h) sowie je ein Hauptseminarschein aus den Bereichen Nr. 2 Buchstaben i), k) und n) zu erwerben; im Nebenfach sind ein Hauptseminarschein aus den Bereichen Nr. 2 Buchstaben g) oder h) sowie je ein Hauptseminarschein aus den Bereichen Nr. 2 Buchstaben i) und n) zu erwerben. Die Hauptseminarscheine müssen jeweils mindestens mit „ausreichend“ benotet sein.

§ 34 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der im Grundstudium erworbenen Seminarscheine und gegebenenfalls die Note der mündlichen Prüfung.

8. Abschnitt: Politikwissenschaft

§ 35 Inhalte des Studiums

- (1) Gründliche Kenntnis politikwissenschaftlicher Theorien und ihrer didaktischen Dimensionen oder der politischen Philosophie.
- (2) Vertiefte Kenntnis des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.
- (3) Gründliche Kenntnisse der politischen Landeskunde Baden-Württembergs.
- (4) Breites Überblickswissen zu Theorien, Organisationen und Politikfelder der internationalen Politik.
- (5) Gründliche Kenntnisse wirtschaftspolitischer Ordnungs- und Prozeßpolitik.
- (6) Fähigkeit, politische Sozialisationstheorien im Hinblick auf die Didaktik der politischen Bildung zu reflektieren.
- (7) Anwendung der wichtigsten politikwissenschaftlichen Methoden und Methoden der politischen Bildung.
- (8) Gründliche Kenntnis der Fragestellungen, Theorien und Modelle zur Didaktik der politischen Bildung.
- (9) Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Analyse von fachlichem und fächerverbindendem Unterricht.
- (10) Kenntnis der Bezüge des Fachs zur Arbeits- und Berufswelt.

§ 36 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
Fachwissenschaftliches Proseminar	2	S	2	S
Fachdidaktisches Proseminar	2	S	2	S
Fachwissenschaftliches Seminar	2	–	2	–
Fachdidaktisches Seminar	2	–	2	–
Lektürekurs Fremdsprache	2	S	2	–
Lektürekurs	2	–	–	–
Seminar zur politischen Sozialisation	2	S	–	–
Grundstudium insgesamt	14		10	

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
Hauptseminar Fachwissenschaft: Politikwissenschaftliche Theorien oder politische Philosophie	4	HS	–	–
Hauptseminar Fachwissenschaft: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union	4	HS	2	(HS)
Hauptseminar Fachdidaktik: Theorien und Modelle zur Didaktik der politischen Bildung	4	HS	2	(HS)
Hauptseminar Fachdidaktik: Methoden der Politischen Bildung	4	HS	2	HS
Lektürekurs Fremdsprache	2	–	–	–
Seminar Geschichte oder Geographie	2	–	2	–
Hauptstudium insgesamt	20		8	
Überblicksvorlesungen	6	–	4	–

Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
Veranstaltungen nach freier Wahl	32		10	
Schulpraxis	4		4	
Exkursionstage	5 Tage		3 Tage	

SWS = Semesterwochenstunden, LN = Leistungsnachweise, S = Seminarscheine, HS = Hauptseminarscheine

Die in Klammern gesetzten Leistungsnachweise sind alternativ.

§ 37 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

1. Grundstudium:
 - a) ein Proseminarschein Fachwissenschaft,
 - b) ein Proseminarschein Didaktik der politischen Bildung,
 - c) ein fremdsprachlicher Lektürekurschein,
 - d) ein Seminarschein zur politischen Sozialisation.
2. Hauptstudium:
 - a) ein Hauptseminarschein zu politikwissenschaftlichen Theorien oder zur politischen Philosophie,
 - b) ein Hauptseminarschein zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union,
 - c) ein Hauptseminarschein zu Theorien und Modellen der Didaktik der politischen Bildung,
 - d) ein Hauptseminarschein zu Methoden der politischen Bildung.

(2) Nebenfach

1. Grundstudium:
 - a) ein Proseminarschein Fachwissenschaft,
 - b) ein Proseminarschein Fachdidaktik.
2. Hauptstudium:
 - a) ein Hauptseminarschein Fachwissenschaft,
 - b) ein Hauptseminarschein zur Didaktik der politischen Bildung.

(3) Sämtliche Leistungsnachweise werden benotet.

§ 38 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

9. Abschnitt: Psychologie

§ 39 Inhalte des Studiums

1. Allgemeine Psychologie
2. Psychologische Methodenlehre
3. Entwicklungspsychologie
4. Sozialpsychologie
5. Persönlichkeitspsychologie
6. Klinische Psychologie
7. Pädagogische Psychologie

§ 40 Aufbau des Studiums

Psychologie kann nur als Nebenfach studiert werden.

(1) Grundstudium

Veranstaltung	SWS
Allgemeine Psychologie	2
Psychologische Methodenlehre	2
Entwicklungspsychologie	4
Sozialpsychologie	2
Pädagogische Psychologie	4
Veranstaltungen nach freier Wahl	4

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	SWS
Allgemeine Psychologie	2
Psychologische Methodenlehre	2
Entwicklungspsychologie	2
Sozialpsychologie	2
Klinische Psychologie	4
Pädagogische Psychologie	2
Veranstaltungen nach freier Wahl	4

Empfohlen wird außerdem ein vierwöchiges Praktikum in beratungsrelevanten Einrichtungen.

§ 41 Leistungsnachweise

Zwei Seminarscheine und zwei Hauptseminarscheine aus je unterschiedlichen Bereichen sind zu erwerben. Alle Leistungsnachweise bestehen aus benoteten Scheinen.

§ 42 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine.

*10. Abschnitt: Erziehungswissenschaft***§ 43 Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium in Erziehungswissenschaft gliedert sich in Lehrveranstaltungen zu folgenden Bereichen:

1. Grundlagen, Einführungen (Pflichtveranstaltungen)
2. Allgemeine Pädagogik mit den Inhaltsbereichen
 - a) Theorien zum Erziehungsprozess
 - b) Philosophie der Erziehung und Bildung
 - c) Pädagogische Anthropologie/Theorien der Lebensalter/Gender Studies
 - d) Geschichte der Pädagogik
 - e) Sozialgeschichte der Erziehung und des Unterrichts
 - f) Pädagogische Theorien des Lernens und der Bildungsprozesse
 - g) Theorien defizitärer Erziehungsprozesse, pädagogische Diagnostik
 - h) Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden
3. Schulpädagogik mit den Inhaltsbereichen
 - a) Schultheorie
 - b) Unterrichtstheorie
 - c) Allgemeine Didaktik
 - d) Methodik
 - e) Schulentwicklung
 - f) Schulpolitik und Schulreform

g) Grundlegung schulischer Bildungsprozesse/Anfangsunterricht

h) Lehrerbildung, Lehrerberuf

4. Wahlpflichtbereich mit den Praxisfeldern

a) Lehre und Forschung

b) Administration

c) Allgemeine Weiterbildung/Erwachsenenbildung

d) Berufliche Bildung und Weiterbildung

e) Beratung

f) Medien

g) Museum

h) Umwelt

(2) Schulpraktika und Schwerpunktpraktika in den Praxisfeldern nach Abs. 1 Nr. 4 sowie pädagogische Exkursionen ergänzen und vertiefen die Lehrveranstaltungen.

§ 44 Schwerpunktbildung

(1) Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium.

(2) In allgemeiner Pädagogik und Schulpädagogik sind im Hauptfach je zwei, im Nebenfach je ein Schwerpunkt zu bilden.

(3) Aus dem Wahlpflichtbereich ist mindestens ein Schwerpunkt zu wählen, dafür sind mindestens 6 Semesterwochenstunden vorzusehen.

§ 45 Aufbau des Studiums**(1) Grundstudium**

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Grundlagen, Einführungen		
Einführung in die allgemeine Pädagogik	2	2
Einführung in die Schulpädagogik	2	2
Geschichte der Erziehung in Theorie und Praxis	2	–
Wissenschaftstheorie	2	–
Forschungsmethoden	4	2
Statistik	4	4
Unterrichtsplanung und -analyse	2	2
2. Allgemeine Pädagogik		
Pädagogische Anthropologie/Theorien der Lebensalter/Gender Studies	2	2
3. Schulpädagogik		
Schultheorie	2	–
Unterrichtstheorie	2	–
Methodik	2	2
Schulpolitik und Schulreform	2	–
4. Praktika		
Schulpraktikum I	4 Wochen	4 Wochen
Schwerpunktpraktikum I	3 Monate	–

(2) Hauptstudium

Aus den Inhalten nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 können nach Maßgabe von § 44 Lehrveranstaltungen gewählt werden. Sie sind wie folgt auf die Bereiche der Erziehungswissenschaft zu verteilen:

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Allgemeine Pädagogik	16	8
2. Schulpädagogik	14	6
3. Wahlpflichtbereich	12	6
4. Praktika und Exkursionen		
Schulpraktikum II	4 Wochen	4 Wochen
Schwerpunktpraktikum II	3 Monate	3 Monate
Exkursionen einschl. Vorbereitung und Auswertung	2 Wochen	1 Woche

§ 46 Leistungsnachweise

- (1) Im Grundstudium sind im Hauptfach vier Seminarscheine, im Nebenfach zwei Seminarscheine aus den Veranstaltungen nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 nachzuweisen. Darunter muss mindestens ein Leistungsnachweis aus den Bereichen Forschungsmethoden und Statistik sein.
- (2) Im Hauptstudium sind im Hauptfach vier Hauptseminarscheine, im Nebenfach zwei Hauptseminarscheine aus den Veranstaltungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 nachzuweisen.
- (3) Alle Seminarscheine werden mit einer Note versehen.

§ 47 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Ihre Note ergibt sich im Hauptfach aus dem Durchschnitt der Noten der vier im Grundstudium vorgeschriebenen Seminarscheine, im Nebenfach der zwei vorgeschriebenen Seminarscheine.

11. Abschnitt: Biologie

§ 48 Inhalte des Studiums

- Überblick über die Fragestellungen der Biologie in ihren verschiedenen Teildisziplinen; Kenntnis der Grundtatsachen der allgemeinen und der angewandten Biologie, insbesondere im Hinblick auf Stoffgebiete, die im Unterricht behandelt werden
- Überblick über das System der Lebewesen und Kenntnis typischer Vertreter und ihrer Lebensvorgänge
- Kenntnisse der Physiologie und Anatomie des Menschen einschließlich der Fortpflanzung und Entwicklung; gründliche Kenntnis der biologischen Grundlagen der Gesundheits- und der Sexualerziehung
- Kenntnisse der Grundtatsachen der Ökologie und Fähigkeiten, diese auf Ökosysteme und ihre Bedeutung für den Menschen anzuwenden
- Kenntnis der Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Umwelterziehung
- Vertrautheit mit den wichtigsten biologischen Arbeitsmethoden (zum Beispiel Mikroskopieren und Präparieren; Bestimmen von Pflanzen und Tieren; Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen und Lerngängen)
- Fähigkeiten, sich in der Landschaft (im Nahraum und in Fernräumen) zu orientieren, die Ökosysteme zu erkennen und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen
- Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Voraussetzungen und Zugangsweisen in der didaktisch-methodischen Planung und Durchführung des Unterrichts

Aus zwei Teilbereichen der Anforderungen sind gründliche Kenntnisse nachzuweisen.

Fachdidaktik

- Grundzüge der fachdidaktischen Konzeptionen im Fach; Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachs; Bildungspläne; erzieherische Dimension des Faches, Bezüge des Faches zur Arbeits- und Freizeitwelt
- Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten; Methoden, Arbeits- und Aktionsformen des Fachunterrichts; Analyse von Lehr- und Lernmaterialien; Herstellung und Einsatz von Medien

§ 49 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach und im Nebenfach sind zwei Schwerpunkte zu bilden mit Inhalten aus den Bereichen Zoologie oder Botanik oder Humanbiologie einerseits und der didaktischen Umsetzung andererseits.

§ 50 Aufbau des Studiums

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Grundstudium		
a) Grundlagen der Systematik der Tiere (mit Exkursionen)	2	2
b) Grundlagen der Systematik der Pflanzen (mit Exkursionen)	2	2
c) Übung Zoologie	3	2
d) Übung Botanik	3	2
e) Übung Humanbiologie	3	2
f) Vorlesungen zur allgemeinen Biologie	4	2
g) Arbeiten im Gelände	2	2
h) Einführung in die Fachdidaktik	2	2
i) auf die Schulpraxis bezogene Veranstaltung	2	2
2. Hauptstudium		
a) Fortgeschrittene Themen (fachwissenschaftlich)	4	6
b) Fortgeschrittene Themen (fachdidaktisch)	10	6
c) Außerschulische Lernorte der Biologie	3	2
d) Vorlesungen zur allgemeinen Biologie	6	4
3. Wahlpflichtbereich	20	-

Die 20 SWS des Wahlpflichtbereichs im Hauptfach sollen insbesondere zum Besuch von Vorlesungen bzw. Hauptseminaren genutzt werden, zur Vertiefung in fachdidaktische Einzelaspekte sowie zu fächerübergreifendem Lernen.

Im Hauptfach ist die Teilnahme an mindestens 12 Exkursionstagen (einschließlich einer einwöchigen Exkursion) nachzuweisen.

Im Nebenfach ist die Teilnahme an mindestens 8 Exkursionstagen nachzuweisen.

§ 51 Leistungsnachweise

- (1) Hauptfach
 1. Vier Seminarscheine aus verschiedenen Veranstaltungen nach § 50 Nr. 1 Buchstaben a, b, c, d, e, h oder i.
 2. Vier Hauptseminarscheine aus verschiedenen Veranstaltungen nach § 50 Nr. 2 Buchstaben a bis d.
- (2) Nebenfach
 1. Zwei Seminarscheine aus den jeweiligen Veranstaltungen nach § 50 Nr. 1 Buchstaben a bis e und h oder i.

2. Je ein fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hauptseminarschein aus den Veranstaltungen nach § 50 Nr. 2 Buchstaben a und b.
- (3) Für alle Leistungsnachweise sind benotete Seminarscheine bzw. Hauptseminarscheine erforderlich.

§ 52 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine.

12. Abschnitt: Philosophie/Ethik

§ 53 Inhalte des Studiums

Philosophische Grundlagen

- Grundlegende Formen und elementare Fragen der Philosophie
- Geschichte der Philosophie und ihrer Teildisziplinen
- klassische Werke der Philosophie
- zeitgenössische philosophische Diskussion
- ausgewählte Fragestellungen philosophischer Teildisziplinen (Anthropologie, Erkenntnistheorie, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Sprachphilosophie)

Ethik

- Ethische Grundprobleme
- Geschichte und Systematik der Ethik
- klassische Werke der Ethik
- zeitgenössische ethische Diskussion in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft

Ethik und Theologie

- Theologische Ethik
- Religionsphilosophie
- Hochreligionen und ihre Wertvorstellungen

Didaktische Grundlagen; angewandte Ethik

- Anthropologische und ethische Grundlagen der Erziehung und Bildung
- Didaktik der Philosophie und der Ethik
- empirische Moralforschung in schulischen und außerschulischen Bereichen
- angewandte Ethik und ihre Hauptfelder (Wirtschaft, Medien, Medizin, Technik)

§ 54 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	LN*	Nebenfach (SWS)	LN*
<i>Philosophische Grundlagen:</i>				
1. Einführung in die Philosophie	2		2	
2. Einführung in die Anthropologie	2		2	
3. Einführung in andere Teildisziplinen	4		2	
4. Fragestellungen philosophischer Teildisziplinen	4	1		
<i>Ethik:</i>				
5. Einführung in die Ethik	2		2	
6. Ethische Grundfragen	4	1	2	1
<i>Didaktik; angewandte Ethik:</i>				
7. Einführung in die Didaktik der Philosophie und Ethik	4		2	

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	LN*	Nebenfach (SWS)	LN*
8. Seminare zur Didaktik der Philosophie und Ethik	4	1	2	1
9. Empirische Moralforschung	4		2	
<i>Alle Studiengebiete:</i>				
10 Lektürekurse	6	1	2	
Summe	36		18	

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	LN*	Nebenfach (SWS)	LN*
1. Hauptseminare zu philosophischen Themenbereichen	4	1	2	
<i>Ethik:</i>				
2. Hauptseminare zu ethischen Themenbereichen	6	1	4	1
<i>Ethik und Theologie:</i>				
3. Seminare: Theologische Ethik, Religionswissenschaft, Religionsphilosophie	4		2	
<i>Didaktik; angewandte Ethik:</i>				
4. Seminare zur angewandten Ethik	4		2	
5. Hauptseminare zur angewandten Ethik	4	1	2	
6. Hauptseminare zur Didaktik der Philosophie/Ethik	4	1	2	1
7. Oberseminar zu laufenden Forschungsprojekten	2			
<i>Alle Studiengebiete:</i>				
8. Lektürekurse	4		2	
9. Studium der freien Wahl	4		2	
10. Praktikum in einer schulischen und/oder außerschulischen Bildungseinrichtung				
Summe	36		18	
Insgesamt	72		36	

* LN = Leistungsnachweise (im Grundstudium Seminarscheine, im Hauptstudium Hauptseminarscheine)

§ 55 Leistungsnachweise

- (1) Im Grundstudium sind im Hauptfach vier Seminarscheine aus Veranstaltungen gemäß der Tabelle (LN) § 54 Abs. 1, im Nebenfach zwei Seminarscheine aus Veranstaltungen gemäß der Tabelle (LN) § 54 Abs. 1 nachzuweisen.
- (2) Im Hauptstudium sind im Hauptfach vier Hauptseminarscheine aus Veranstaltungen gemäß der Tabelle (LN) § 54 Abs. 2, im Nebenfach zwei Hauptseminarscheine aus Veranstaltungen gemäß der Tabelle (LN) § 54 Abs. 2 nachzuweisen.

§ 56 Akademische Zwischenprüfung

Die akademische Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

§ 57 Praktikum

Für das Hauptstudium ist ein Praktikum in einer schulischen und/oder außerschulischen Bildungseinrichtung im Umfang von 4 Wochen, für das Nebenstudium im Umfang von 2 Wochen gefordert.

13. Abschnitt: Heimat- und Sachunterricht

§ 58 Inhalte des Studiums

(1) Sachunterrichtsdidaktik

1. Theorien und Konzeptionen des Sachunterrichts: Historische Entwicklung, Struktur und Selbstverständnis des Faches Heimat- und Sachunterricht. Geschichte und Theorien sachunterrichtlicher Konzeptionen wie Heimatkunde; Wissenschaftsorientierung; Mehrperspektivität; Handlungsorientierung und Projektunterricht; Philosophieren mit Kindern.
2. Projekte zu wichtigen Themenfeldern des Sachunterrichts wie Gesundheit, Nachhaltigkeit, Zeit, Raum, Ethnizität, Geschlecht, Medien, Arbeit, Freizeit, Konsum, Naturphänomene u. a.
3. Kindheit und Lebenswelten: Schul- und Lebenswirklichkeit der Grundschul Kinder; kindliche Vorstellungen seiner natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt.
4. Unterricht und Medien: Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten, Methoden, Arbeits- und Aktionsformen des Sachunterrichts. Analyse von Lehr- und Lernmaterialien, Herstellung und Einsatz von Medien.
5. Forschung und Forschungsmethoden: Inhalte, Methoden und Ergebnisse sachunterrichtsrelevanter Forschung wie Schülervorstellungen und Konzeptwechsel; Lehrstoff-, Lehrplan- und Medienanalysen, Unterrichtsforschung.

(2) Fächerbezogene Studien

1. Vertiefungsfach

Überblick über grundsätzliche Fragestellungen und Inhaltsgebiete eines der am Heimat- und Sachunterricht beteiligten Fächer (Biologie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft), insbesondere im Hinblick auf Stoffgebiete, die für den Unterricht vor allem in der Primarstufe relevant sind.

2. Fachliche Grundlagen

Kenntnisse in vier Fächern außerhalb des Vertiefungsfaches.

Ist das gewählte Vertiefungsfach aus dem naturwissenschaftlichen Bereich (Biologie, Physik), so sind das andere naturwissenschaftliche Fach und Chemie und Technik sowie ein sozialwissenschaftliches Fach zu wählen.

Ist das gewählte Vertiefungsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft), so sind die zwei weiteren sozialwissenschaftlichen Fächer und zwei aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu wählen.

§ 59 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Haupt- und im Nebenfach sind jeweils zwei Schwerpunkte zu bilden. Einer dieser Schwerpunkte ist in einem der Bereiche nach § 58 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder 5, der andere im Vertiefungsfach nach § 58 Abs. 2 Nr. 1 zu wählen.

§ 60 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sachunterrichtsdidaktik <i>Je eine einführende Veranstaltung in:</i>		
a) Theorien und Konzeptionen des Sachunterrichts	2	2
b) Projekte	2	2
c) Kindheit und Lebenswelten	2	2
d) Unterricht und Medien	2	2
e) Forschung und Forschungsmethoden	2	2
<i>Je eine weiterführende Veranstaltung in:</i>		
f) Theorien und Konzeptionen des Sachunterrichts	2	–
g) Projekte	2	–
h) Unterricht und Medien	2	–
i) Forschung und Forschungsmethoden	2	–
2. Vertiefungsfach	14	4
3. Fachliche Grundlagen *	8	6
Grundstudium insgesamt	40	20

* Die Veranstaltungen zu den fachlichen Grundlagen sind aus dem Angebot der nicht als Vertiefungsfach gewählten Fächer nach § 58 Abs. 2 Nr. 2 zu wählen.

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sachunterrichtsdidaktik		
a) Theorien und Konzeptionen des Sachunterrichts	2	2
b) Projekte	4	4
c) Kindheit und Lebenswelten	2	–
d) Unterricht und Medien	2	–
e) Forschung und Forschungsmethoden	6	2
2. Vertiefungsfach	16	6
3. Fachliche Grundlagen *	–	2
Hauptstudium insgesamt	32	16
Grund- und Hauptstudium insgesamt	72	36

§ 61 Aufbau im Vertiefungsfach Biologie

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Einführung in biologische Aspekte des Sachunterrichts und die Biologiedidaktik I	2	2
2. Einführung in biologische Aspekte des Sachunterrichts und die Biologiedidaktik II	2	2
3. Das System der Tiere einschließlich Bestimmungsübungen (mit Exkursionen)	2	–
4. Das System der Pflanzen einschließlich Bestimmungsübungen (mit Exkursionen)	2	–
5. Allgemeine Biologie	2	–
6. Arbeiten im Gelände mit Exkursionen	2	–
7. Einführung in die Fachdidaktik	2	–
Summe	14	4

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Übung Humanbiologie	2	–
2. Vorlesung Humanbiologie	1	–
3. Das System der Tiere einschließlich Bestimmungsübungen (mit Exkursionen)	–	2
4. Das System der Pflanzen einschließlich Bestimmungsübungen (mit Exkursionen)	–	2
5. Übung Zoologie	3	–
6. Übung Botanik	3	–
7. Ökologie/Natur- und Umweltschutz (mit Exkursionen)	3	–
8. Fortgeschrittene Themen (fachwissenschaftlich)	2	–
9. Fachdidaktisches Hauptseminar Grundschule	2	2
Summe	16	6
Insgesamt	30	10

§ 62 Aufbau im Vertiefungsfach Geographie

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Geographische Arbeitsweisen im Heimat- und Sachunterricht	2	2
2. Seminare Anthropogeographie I und physische Geographie I	4	2**
3. Praktikum zur Landeskunde (mit 2 Einzelexkursionen)	1	–
4. Seminar Landeskunde	2	–
5. Seminare Anthropogeographie II und physische Geographie II	4	–
6. Vorlesung/Übung Didaktik der Geographie	2	–
Summe	15*	4

(* Das Plus von 1 SWS wird im Hauptstudium ausgeglichen
** alternativ)

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Seminar Anthropogeographie I oder physische Geographie I	–	2**
2. Seminar regionale Geographie mit Großexkursion	2	–
3. Fachdidaktisches Hauptseminar	2	2
4. Vorlesung zu einem Thema der allgemeinen oder regionalen Geographie	2	–
5. Seminar fachwissenschaftliche Methoden	2	–
6. Geländepraktikum	1	–
7. Karteninterpretation	2	–
8. Fachwissenschaftliches Hauptseminar	2	–
9. Seminar Landeskunde im Unterricht (mit 1 Einzelexkursion)	2	2
Summe	15	6
(** alternativ zum gewählten Seminar im Grundstudium)		
Insgesamt	30	10

§ 63 Aufbau im Vertiefungsfach Geschichte

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Einführung in geschichtliche Themen und Arbeitsweisen	2	2
2. Seminar Heimatgeschichte, Regionalgeschichte, Landesgeschichte	2	2
3. Fachwissenschaftliches Seminar	2	–
4. Fachdidaktisches Seminar	2	–
5. Seminar zur Regional- und Landesgeschichte	2	–
6. Seminar zu einem systematischen Teilgebiet	2	–
7. Quellenkurs zur Zeitgeschichte	2	–
Summe	14	4

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Hauptseminar historische und geschichtsdidaktische Aspekte von Heimat und Fremde	2	2
2. Ansätze der Geschichtsdidaktik in der Primar- und Sekundarstufe I	2	2
3. Ausgewählte Aspekte der Sozialgeschichte	2	2
4. Hauptseminar Altertum oder Mittelalter	2	–
5. Hauptseminar Neuzeit oder Zeitgeschichte	2	–
6. Hauptseminar zur Theorie der Geschichte	2	–
7. Seminar zum Medieneinsatz im Unterricht	2	–
8. Seminar zur Planung und Reflexion von Unterricht	2	–
Summe	16	6
Insgesamt	30	10

§ 64 Aufbau im Vertiefungsfach Physik

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Einführung in physikalische Aspekte des Sachunterrichts I	2	2
2. Einführung in physikalische Aspekte des Sachunterrichts II	2	2
3. Physik I Übung	4	–
Physik I Vorlesung	1	–
4. Physik II Übung	4	–
Physik II Vorlesung	1	–
Summe	14	4

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Physik III	2	–
2. Physik IV	2	–
3. Einführung in die Fachdidaktik	2	–
4. Anleitung zum selbständigen Experimentieren	2	–
5. Experimentalübungen I (Schwerpunkt Grundschule)	2	2

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
6. Experimentalübungen II (Schwerpunkt Grundschule)	2	2
7. Hauptseminar zur Physikdidaktik (Schwerpunkt Grundschule)	2	2
8. Fachdidaktisches Hauptseminar	2	–
Summe	16	6
Insgesamt	30	10

§ 65 Aufbau im Vertiefungsfach Politikwissenschaft

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Einführung in die Politikwissenschaft	2	2
2. Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	2	2
3. Seminar zur politischen Theorie bzw. Philosophie	2	–
4. Seminar zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland	2	–
5. Seminar zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg	2	–
6. Seminar nach Wahl aus den vorgenannten Themenbereichen	4	–
Summe	14	4

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Hauptseminar zu politischen Systemen	2	2
2. Hauptseminar zu den internationalen Beziehungen	2	–
3. Hauptseminar zur Zeitgeschichte Deutschlands und Europas	2	2
4. Hauptseminar zu Sozialisations-theorien	2	2
5. Hauptseminar zur Didaktik der politischen Bildung	2	–
6. Hauptseminar zu außerschulischen Lernorten	2	–
7. Hauptseminare nach Wahl aus den vorgenannten Themenbereichen	4	–
Summe	16	6
Insgesamt	30	10

§ 66 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

- Drei Seminarscheine aus den Veranstaltungen nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben f) bis i) und ein Seminarschein im Vertiefungsfach nach § 66 Abs. 1 Nr. 3 Buchstaben a), b), c), d) oder e).
- Zwei Hauptseminarscheine aus dem Vertiefungsfach nach § 66 Abs. 1 Nr. 3 Buchstaben a), b), c), d) oder e) und je einen aus den Bereichen nach § 60 Abs. 2 Nr. 1 Buchstaben a) und e).
- Vertiefungsfächer
 - Biologie
 - Ein Seminarschein aus der Veranstaltung „Einführung in die Fachdidaktik“

- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Ökologie/Natur- und Umweltschutz (mit Exkursionen)“ oder „Fortgeschrittene Themen“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Fachdidaktisches Hauptseminar Grundschule“

b) Geographie

- Ein Seminarschein aus der Veranstaltung „Seminar Anthropogeographie II“ oder „Seminar physische Geographie II“ (Grundstudium)
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Fachdidaktisches Hauptseminar“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Fachwissenschaftliches Hauptseminar“ oder „Seminar Landeskunde im Unterricht“ (mit 1 Einzelexkursion)

c) Geschichte

- Ein Seminarschein aus der Veranstaltung „Seminar Heimatgeschichte, Regionalgeschichte, Landesgeschichte“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Historische und geschichtsdidaktische Aspekte von Heimat und Fremde“ oder „Ansätze der Geschichtsdidaktik in der Primar- und Sekundarstufe I“ oder „Ausgewählte Aspekte der Sozialgeschichte“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Hauptseminar Altertum“ oder „Hauptseminar Mittelalter“ oder „Hauptseminar Neuzeit oder Zeitgeschichte“ oder „Hauptseminar zur Theorie der Geschichte“

d) Physik

- Ein Seminarschein aus der Veranstaltung „Physik II“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Hauptseminar zur Physikdidaktik (Schwerpunkt Grundschule)“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Fachdidaktisches Hauptseminar“

e) Politikwissenschaft

- Ein Seminarschein aus der Veranstaltung „Einführung in die Politikwissenschaft“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Hauptseminar zu politischen Systemen“ oder „Hauptseminar zur Zeitgeschichte Deutschlands und Europas“
- ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Hauptseminar zur Didaktik der politischen Bildung“

(2) Nebenfach

- Zwei Seminarscheine aus den Veranstaltungen nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a) bis e).
- Ein Hauptseminarschein aus dem Vertiefungsfach nach § 66 Abs. 2 Nr. 3 Buchstaben a), b), c), d) oder e) und ein Hauptseminarschein aus einem der Bereiche des § 60 Abs. 2 Nr. 1 Buchstaben a), b), d) oder e).
- Vertiefungsfächer
 - Biologie
 - Ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Fachdidaktisches Hauptseminar Grundschule“

- b) Geographie
Ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Fachdidaktisches Hauptseminar“
- c) Geschichte
Ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Hauptseminar Altertum“ oder „Hauptseminar Mittelalter“ oder „Hauptseminar Neuzeit oder Zeitgeschichte“ oder „Hauptseminar zur Theorie der Geschichte“
- d) Physik
Ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Fachdidaktisches Hauptseminar“
- e) Politikwissenschaft
Ein Hauptseminarschein aus der Veranstaltung „Hauptseminar zur Didaktik der politischen Bildung“

(3) Für alle Leistungsnachweise sind benotete Seminarscheine bzw. Hauptseminarscheine erforderlich.

§ 67 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

14. Abschnitt: Kunst

§ 68 Inhalte des Studiums

1. Kunstwissenschaft
 - a) Kunstgeschichte vom Beginn bis zur Gegenwart im Überblick, Vertiefung in mindestens einer Epoche von der frühchristlichen Kunst bis zur Gegenwartskunst
 - b) Ästhetische Theorie: Grundbegriffe der Ästhetik, Kunstbegriff, Avantgarde
 - c) Werktheorie: Werkanalyse, Kunstbetrachtung, Ikonographie, Materialkunde, Medienspezifik, Kunst und Sprache
 - d) Kunst im Kontext: Kulturinstitutionen, Kulturszene, Kulturpolitik, Produktvermarktung, Soziologie der Kunst
2. Künstlerische Praxis
 - a) Farbe
 - b) Zeichnung: Gegenständliches Zeichnen, Akt, Figur, Sachzeichnung, Schrift, Perspektive, Collage
 - c) Drucktechnik: Hoch-, Tief-, Flachdruck, Litho, Siebdruck, Copy-art
 - d) Körper/Raum: Skulptur, Plastik, Assemblage, Performance, Happening, Spiel, Kinetik
 - e) Neue Medien: Foto, Film, Video, Computer, Multivision, Animation, Expanded cinema
 - f) Integration verschiedener Techniken
3. Kunstdidaktik
 - a) Kunstpädagogik: Didaktische Konzepte, Bildungsplan, Kunstvermittlungsmethoden, kognitive und künstlerische Erziehung, ästhetische Bildung
 - b) Unterrichtsmethodik: Arbeitsbereiche des Kunstunterrichts, Gestaltungsverfahren, Bildanalysen

- c) Vermittlungsstrategien: Durchführung und Analyse von Lehr-/Lernprozessen, schulische und außerschulische Institutionen, geschlechtsspezifische Fragen
- d) Unterrichts- und Forschungsmethoden

§ 69 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach ist jeweils ein Schwerpunkt in den kunstwissenschaftlichen, den künstlerisch-praktischen sowie den fachdidaktischen Inhalten zu wählen.

§ 70 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Kunstwissenschaft		
Einführung in die Kunstgeschichte	2	2
Historische Kunst	2	2
Moderne Kunst, Gegenwartskunst	2	–
Ästhetische Theorie	4	2
Werkbegegnung: Methoden der Werkbetrachtung, Sprechen und Schreiben über Kunst	6	2
2. Künstlerische Praxis		
Farbe: Malen vor dem Gegenstand	2	2
Zeichnung	2	2
Drucktechniken	2	–
Körper/Raum: Modellieren mit Ton, Keramik	2	–
Neue Medien	2	–
3. Kunstdidaktik/Unterrichtsforschung		
Kunstdidaktische Konzeptionen	4	2
Planung von Kunstunterricht	2	2
Schulpraxis: Tagespraktikum	4	–
Grundstudium insgesamt	36	16

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Kunstwissenschaft		
Historische Kunst	2	2
Moderne Kunst, Gegenwartskunst	2	2
Ästhetische Theorie	4	2
Werkbegegnung: Methoden der Werkbetrachtung, kunstgeschichtliche Exkursion *, Texte für Ausstellungen	8	2
2. Künstlerische Praxis		
Farbe, Malexkursion *	2	2
Zeichnung	2	2
Körper/Raum: Skulptur, Plastik, Gusstechniken	2	–
Druckgrafik: Hochdruck, Tiefdruck, Litho, Materialdruck	2	2
Neue Medien: Animationsfilm/Expanded cinema, interdisziplinäres Arbeiten	2	–

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
3. Kunstdidaktik/Unterrichtsforschung		
Kunstpädagogik, didaktische Modelle	4	–
Unterrichtsstruktur, Unterrichtsforschung, Syntax einer bildnerischen Sprache	4	2
Unterrichtsfaktoren, Evaluation, Schule und Unterricht im öffentlichen Bereich	2	–
Hauptstudium insgesamt	36	16

* Exkursionen: Teilnahme an je einer mehrtägigen kunstwissenschaftlichen Exkursion und einer mehrtägigen Malexkursion

§ 71 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

- 1 Seminarschein in Kunstwissenschaft
- 1 Seminarschein in künstlerischer Praxis
- 2 Seminarscheine in Kunstdidaktik
- 1 Hauptseminarschein in Kunstwissenschaft
- 1 Hauptseminarschein in künstlerischer Praxis (zu erbringen durch die Vorlage von künstlerischen Arbeiten aus verschiedenen Arbeitsbereichen)
- 2 Hauptseminarscheine in Kunstdidaktik

(2) Nebenfach

- 1 Seminarschein in Kunstwissenschaft
- 1 Seminarschein in Kunstdidaktik
- 1 Hauptseminarschein in Kunstwissenschaft
- 1 Hauptseminarschein in Kunstdidaktik

§ 72 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung (auf der Basis der Präsentation eigener künstlerischer Arbeiten aus verschiedenen Arbeitsbereichen).

15. Abschnitt: Französisch

§ 73 Inhalte des Studiums

1. Sprachpraxis: Korrekter mündlicher und schriftlicher Gebrauch der französischen Sprache
2. Sprachwissenschaft: Phonetik/Phonologie; Syntax; Semantik; Fähigkeit zur sprachlichen Analyse und Interpretation gesprochener und geschriebener Texte
3. Literaturwissenschaft: Auf eigene Lektüre gegründete Kenntnis ausgewählter Texte der französischsprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen; Methoden der Analyse und Interpretation
4. Landeskunde: Kenntnis der Lebensverhältnisse und der gesellschaftlichen Veränderungen in Frankreich und den frankophonen Ländern; Einsicht in ihre regionale, soziale und politische Vielfalt unter Berücksichtigung didaktischer Gesichtspunkte
5. Fachdidaktik: Kenntnis der Ziele und Aufgaben des Fachs; Einsicht in die lernpsychologischen Voraussetzungen und Grundlagen des Französischunterrichts; Fähigkeit zur Analyse und Planung von Unterrichtseinheiten; Fähigkeit im Umgang mit multimedialen Einrichtungen; Unterrichtsforschung; Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Voraussetzungen und Zugangsweisen bei der Planung und Durchführung des Unterrichts

§ 74 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach sind zwei Schwerpunkte zu bilden aus den Bereichen Literaturwissenschaft/Landeskunde und Fachdidaktik. Vorgesehen sind dabei auch fächerübergreifende Bausteine (vergleichende Literaturwissenschaft, fächerübergreifende Themen in der Landeskunde, Unterrichtsforschung und multimediales Lernen in den Fremdsprachen).

§ 75 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sprachpraxis		
Grammaire	4	2
Conversation	4	2
Phonétique	2	2
Version/Thème	2	–
Rédaction	2	2
Explication de textes	2	–
2. Sprachwissenschaft		
Einführung	2	2
Seminar	2	2*
3. Literaturwissenschaft/Landeskunde		
Einführung	2	2
Seminar	2	2*
4. Fachdidaktik		
Einführung	2	2
Vocabulaire de la classe	2	2
Multimediales Lernen	2	–
Begleitseminar zur Schulpraxis	2	2
Schulpraxis: Tagespraktikum	4	–
Grundstudium insgesamt	36	20

* alternativ, zur Schwerpunktbildung

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sprachpraxis	10	8
2. Sprachwissenschaft	4	2
3. Literaturwissenschaft	8*	2*
4. Landeskunde	4*	2*
5. Fachdidaktik, Unterrichtsforschung	10	4
Hauptstudium insgesamt	36	16

* alternativ, zur Schwerpunktbildung in Fortführung des Schwerpunkts nach Abs. 1

§ 76 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

- 1 Seminarschein in Sprachwissenschaft
- 1 Seminarscheine in Literaturwissenschaft
- 1 Seminarschein in Landeskunde
- 1 Seminarschein in Fachdidaktik
- 1 Hauptseminarschein in Sprachwissenschaft
- 1 Hauptseminarschein in Literaturwissenschaft oder Landeskunde
- 2 Hauptseminarscheine in Fachdidaktik

(2) Nebenfach

- 1 Seminarschein in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Landeskunde
- 1 Seminarschein in Fachdidaktik

- 1 Hauptseminarschein in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Landeskunde
1 Hauptseminarschein in Fachdidaktik

§ 77 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

16. Abschnitt: Physik

§ 78 Inhalte des Studiums

1. Theoretische Grundlagen und Methoden der Physik
 - a) Klassische Physik mit den Schwerpunkten Mechanik, Elektrizitätslehre, Wärmelehre und Optik
 - b) Weiterführende Inhalte aus der klassischen Physik und Grundlagen der modernen Physik
 - c) Rechnerische Behandlung physikalischer Probleme
2. Experimentelles Arbeiten beim Lehren und Lernen
Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung schulbezogener und weiterführender Experimente
3. Spezielle Fachdidaktik Physik
 - a) Grundzüge fachdidaktischer Konzeptionen im Fach Physik; Ziele und Inhalte der Schulphysik; Bildungspläne; erzieherische Dimension des Faches; Bezüge des Faches zu Alltag, Technik und Umwelt.
 - b) Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten; Elementarisierung und didaktische Reduktion; Methoden, Organisations- und Arbeitsformen; Medien im Physikunterricht (insbesondere auch neue Medien); Demonstrations- und Schülerversuche; Lernziel- und Leistungskontrolle.
 - c) Lehr- und Lernforschung zum Physikunterricht, Messung von Lernerfolgen; geschlechtsspezifische Unterschiede; lernpsychologische Aspekte zu speziellen Inhalten.

§ 79 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Wahlbereich. Im Hauptfach und im Nebenfach sind zwei Schwerpunkte zu bilden mit Inhalten aus den Bereichen theoretische Grundlagen oder Experimentalphysik einerseits und der didaktischen Umsetzung andererseits.

§ 80 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Pflicht-Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
1. Theoretische Grundlagen und Methoden der Physik				
a) Physik I	4		4	
b) Physik II	4		4	
c) Rechenübungen zur Physik I und II	2	S	2	S
d) Mathematik für Physiker mit Übungen	4		4	
e) Physik III	2			
f) Physik IV	2			
g) Rechenübungen zur Physik III und IV	2	S		
2. Experimentelles Arbeiten und Lernen				
a) Experimentalübung I	2		2	
b) Experimentalübung II	2		2	

Pflicht-Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
3. Spezielle Fachdidaktik Physik				
a) Einführung in die Fachdidaktik	2		2	
b) Fachdidaktisches Begleitseminar zum Tagespraktikum	2	S	2	S
c) Ausgewählte Themen des Physikunterrichts	2			
d) Fachdidaktisches Seminar	2	S		
	32		22	

(2) Hauptstudium

Pflichtbereich

Pflicht-Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
1. Theoretische Grundlagen und Methoden der Physik				
a) Physikalische Grundlagen zu ausgewählten Themen der Physik	2			
b) Seminar zu ausgewählten Grundlagen der Physik	2	HS	2	HS
2. Experimentelles Arbeiten Experimentalübung für Fortgeschrittene I	6	HS		
3. Spezielle Fachdidaktik Physik				
a) Fachdidaktik Physik	2			
b) Fachdidaktisches Hauptseminar	2	HS	2	HS
c) Demonstrationsübungen mit Experimenten	6	HS		
	20		4	

Wahlbereich

Aus den folgenden Veranstaltungen sind im Hauptfach 20 SWS zu wählen (wobei sowohl Bereich Nr. 4 wie auch Bereich Nr. 5 mit jeweils mindestens 8 SWS abgedeckt sein müssen) – im Nebenfach 10 SWS (6 SWS aus Bereich Nr. 4, 4 SWS aus Bereich Nr. 5)

Wahl-Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
4. Theoretische Grundlagen oder Experimentalphysik				
a) Spezialkurs (Elektronik, Strahlenschutz oder moderne Messmethoden der Physik)	2+2		2	
b) Numerische und mathematische Methoden der Physik (mit Übungen)	2+2		2	
c) Experimentalübung für Fortgeschrittene II	6		2	
d) Physik III, IV mit Rechenübungen				6
e) Fortgeschrittene Experimentalphysik (mit Übungen) *	4+4		4+4	
f) Theoretische Physik (mit Übungen) *	6+6		6	

Wahl-Veranstaltung	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN
5. Didaktische Umsetzungen				
a) Didaktisches Potential von Experimenten im Physikunterricht mit Demonstrationsübungen	6		4	
b) Planung und Analyse von Physikunterricht	2		2	
c) Fachdidaktik Physik	–		2	
d) Seminar zu aktuellen Themen der Fachdidaktik Physik	2		2	
e) Lehr-/Lernmethoden in der Physik	2		2	
f) Fachdidaktisches Forschungskolloquium	2		2	
	20		10	

Die mit * markierten Veranstaltungen werden nicht an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. (Ihr Besuch an einer anderen Hochschule wird anerkannt.)

§ 81 Leistungsnachweise

Alle Leistungsnachweise bestehen aus benoteten Scheinen.

(1) Hauptfach (vier Seminarscheine, vier Hauptseminarscheine)

1. Je ein Seminarschein aus den Veranstaltungen nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben c) und g), Nr. 3 Buchstaben b) und d).
2. Je ein Hauptseminarschein aus den Veranstaltungen nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b), Nr. 2, Nr. 3 Buchstaben b) und c).

(2) Nebenfach (zwei Seminarscheine, zwei Hauptseminarscheine)

1. Je ein Seminarschein aus den Veranstaltungen nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 3 Buchstabe b).
2. Je ein Hauptseminarschein aus den Veranstaltungen nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) und Nr. 3 Buchstabe b).

§ 82 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

17. Abschnitt: Musik

§ 83 Inhalte des Studiums

(1) Musikwissenschaft

1. Musikgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart im Überblick einschließlich verschiedener Bereiche der Musik des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart (inkl. Populärmusik).
2. Kenntnis wichtiger Gattungen, Formen, Satztechniken und Notationsformen der Musik; Fähigkeit zu Analyse und Interpretation von Musik; Kenntnis hermeneutischer Methoden.
3. Systematische Musikwissenschaft als anwendungsorientierte, kulturwissenschaftlich orientierte Forschung: Musiksoziologie und -psychologie; außereuropäische Musikkulturen; Musikästhetik.

(2) Musikdidaktik

1. Kenntnis grundlegender musikpädagogischer Fragestellungen in und außerhalb der Schule; Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse mit solchen Fragestellungen zu verbinden.
2. Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Konzeptionen und ihres geschichtlichen Zusammenhangs.
3. Kenntnis der Technik und Didaktik elektronischer Musikinstrumente und tontechnischer Medien einschließlich computerunterstützter und -gesteuerter Verfahren.
4. Kenntnis und Entwicklung von Fragestellungen und Methoden musikwissenschaftlicher/musikpädagogischer Forschung einschließlich musikdidaktisch fundierter Unterrichtsforschung.
5. Einblick in Bezüge des Faches zur Berufswelt, zu außerschulischen Einrichtungen und zur Freizeitgestaltung.
6. Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Anleiten singender und musizierender Gruppen, zur musikalischen Gestaltungsübung und Gruppenimprovisation und zum Umsetzen von Musik in Bewegung.

(3) Musikalische Praxis

Inhalte musikpraktischer Tätigkeit erstrecken sich auf folgende Teilgebiete:

- Hauptinstrument (entfällt bei Magisterstudiengang Musik im Nebenfach)
- Berufsbezogene Musikpraxis
- Gesang/Stimmbildung
- Ensembleleitung
- Tonsatz/Gehörbildung

§ 84 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach ist jeweils ein Schwerpunkt in den musikwissenschaftlichen, musikdidaktischen sowie in den musikpraktischen Inhalten zu wählen. Hinsichtlich einer individuellen Profilbildung können einzelne Themen nach Absprache durch Angebote anderer Fächer ersetzt werden. Leistungsnachweise werden dann wechselseitig anerkannt.

§ 85 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Musikwissenschaft		
a) Musikgeschichte	4	2
b) Hörpraktikum: Analysemethoden, Werkkenntnis, Stilkunde	2	2
c) Systematische Musikwissenschaft		
– Anwendungsorientierte Themen- und Problemstellungen aus der Systematischen Musikwissenschaft	2	2
– Jugendkulturen/ Musikrezeption	2	–
2. Musikdidaktik		
a) Grundlegende Inhalte und Methoden des Faches	2	2
b) Didaktische Konzeptionen	2	2

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
c) Technik und Didaktik elektronischer Musikinstrumente unter besonderer Berücksichtigung digitaler tontechnischer Medien	2	2
d) Unterrichtspraxis, Tagespraktikum	4	–
3. Musikalische Praxis		
a) Hauptinstrument	2	–
b) Berufsbezogene Musikpraxis	2	2
c) Gesang	2	–
d) Gehörbildung	2	2
e) Tonsatz	2	2
f) Ensembleleitung	2	–
4. Wahlfreie Veranstaltungen	4	–
Summe	36	18

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach SWS	Nebenfach SWS
1. Musikwissenschaft		
a) Musikgeschichte	2	–
b) Hörpraktikum: Analysemethoden, Werkkenntnis, Stilkunde	4	2
c) Systematische Musikwissenschaft		
– Anwendungsorientierte Themenstellungen aus der Systematischen Musikwissenschaft	2	2
– Jugendkulturen/ Musikrezeption	2	2
– Methoden empirischer Musikforschung	2	–
2. Musikdidaktik		
a) Inhalte und Methoden des Fachs in und außerhalb der Schule	2	–
b) Didaktische Konzeptionen	2	2
c) Technik und Didaktik elektronischer Musikinstrumente unter besonderer Berücksichtigung digitaler tontechnischer Medien	2	2
d) Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung	2	–
3. Musikalische Praxis		
a) Hauptinstrument	2	–
b) Berufsbezogene Musikpraxis	2	2
c) Gesang	1	–
d) Gehörbildung	1	–
e) Tonsatz	1	–
f) Ensembleleitung	2	2
4. Wahlfreie Veranstaltungen	7	4
Summe	36	18

§ 86 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

Zwei benotete Seminarscheine in Musikwissenschaft aus den Bereichen Musikgeschichte, musikalische Analyse oder Systematische Musikwissenschaft,

zwei benotete Seminarscheine in Musikdidaktik aus je unterschiedlichen Bereichen nach § 83 Abs. 2 Nr. 1 - 5,

zwei benotete Hauptseminarscheine in Musikwissenschaft aus weiteren Bereichen der Musikgeschichte, musikalischen Analyse, Systematischen Musikwissenschaft,

zwei benotete Hauptseminarscheine in Musikdidaktik aus weiteren Bereichen der Musikdidaktik nach § 83 Abs. 2 Nr. 1 - 5.

(2) Nebenfach

Ein benoteter Seminarschein in Musikwissenschaft aus einem der Bereiche Musikgeschichte, musikalische Analyse oder Systematische Musikwissenschaft,

ein benoteter Seminarschein in Musikdidaktik nach § 83 Abs. 2 Nr. 1 - 5,

ein benoteter Hauptseminarschein in Musikwissenschaft aus einem anderen der Bereiche Musikgeschichte, musikalische Analyse, Systematische Musikwissenschaft,

ein benoteter Hauptseminarschein in Musikdidaktik aus einem weiteren Bereich der Musikdidaktik nach § 83 Abs. 2 Nr. 1 - 5.

(3) Akademische Zwischenprüfung:

Die akademische Zwischenprüfung umfasst eine benotete Leistungsbestätigung aus einem Teilgebiet der Musikpraxis sowie zwei weiteren benoteten Teilprüfungen. Die Note der akademischen Zwischenprüfung ist der Durchschnitt der Noten dieser beiden Teilprüfungen.

Teilprüfung I: Grundlegende Inhalte und Methoden des Faches

Teilprüfung II: Satzlehre/Gehörbildung

(4) Fachpraktische Prüfung:

Teilgebiete:

– Hauptinstrument (entfällt als Magisterstudiengang Musik im Nebenfach);

– Berufsbezogene Instrumentalpraxis;

– Gesang/Stimmbildung;

– Ensembleleitung;

– Satzlehre/Gehörbildung.

Einzelleistungen:

Hauptinstrument:

Vortrag von Stücken aus unterschiedlichen Epochen, einschließlich aus der heutigen Zeit (überwiegend als Solospiel)

Berufsbezogene Musikpraxis:

Vortrag eines auf einem Akkordinstrument selbstbegleiteten Vokalstücks; Anleitung zum Gruppenmusizieren, zur Gruppenimprovisation

Gesang/Stimmbildung:

Vortrag von Gesangsstücken aus unterschiedlichen Epochen, auch aus der heutigen Zeit

Ensembleleitung:

Einstudieren und Dirigieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokal- oder Instrumentalensemble; Vertrautheit mit Methoden chorischer Stimmbildung

Tonsatz/Gehörbildung:
 Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik,
 Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und Ensemblepraxis
 Die Prüfungen in den ersten vier Teilgebieten dauern jeweils 20 Minuten, im Teilgebiet Tonsatz/Gehörbildung 45 Minuten.

18. Abschnitt: Sport- und Bewegungspädagogik

§ 87 Inhalte des Studiums

(1) Sportwissenschaft

1. Grundlagen und Positionen sowie Themen und Arbeitsfelder der Sportpädagogik (Normen und Ziele; vergleichende Sportpädagogik; ästhetische Erziehung; Abenteuer- und Erlebnispädagogik; Spieltheorie usw.).
2. Grundlagen und Anwendungsbezüge der Bewegungs- und Trainingspädagogik (Anthropologische Bezüge des „Sich-Bewegens“ und des Trainierens; handlungs- und wahrnehmungstheoretische Grundlagen; motorisches Lernen; Biomechanik; Konditionstraining; Koordinationslernen usw.).
3. Grundlagen und weiterführende Themen der Sportpsychologie (Emotionen, Angst und Wagnisse im Sport; motorische Entwicklung; psychologisches Training; Gesundheitssport usw.).
4. Sozialwissenschaftliche und historische Bezüge (gesellschaftliche Bedingungen des Sporttreibens; Bewegung als historisches Phänomen; Genderfragen im Sport; Sozialisation usw.).
5. Überführung wissenschaftstheoretischer Grundlagen der Sportwissenschaften in sportdidaktische Forschungsprozesse (sportwissenschaftliche Forschungsmethoden; Verfahren der Datenerhebung und Auswertung; hermeneutische Verfahren in der Sport- und Bewegungspädagogik; Evaluation von Sportprogrammen usw.).

(2) Sportdidaktik

1. Kenntnis grundlegender sport- und bewegungsdidaktischer Fragestellungen in und außerhalb der Schule; Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse mit solchen Fragestellungen zu verbinden.
2. Kenntnis unterschiedlicher sportdidaktischer Konzeptionen und ihres geschichtlichen Zusammenhanges.
3. Anwendungsmöglichkeiten trainingsdidaktischen Wissens im schulischen und außerschulischen Bereich (Trainingslehre; Fitnessstraining; Trainingstherapie; Rückenschule).
4. Kenntnis unterschiedlicher spieldidaktischer Konzeptionen und ihrer Anwendungsperspektiven in den Bewegungsspielen.
5. Einblick in Bezüge des Faches zur Berufswelt, zu außerschulischen Einrichtungen und zur Freizeitgestaltung.
6. Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Anleiten von Sport, Spiel und Bewegung in unterschiedlichen Gruppen und Arbeitsfeldern (Vereinssport; Spielgruppen; Rehabilitation; Kinder- und Jugendsozialarbeit usw.).

(3) Sportpraxis

Inhalte sportpraktischer Tätigkeit erstrecken sich auf folgende Teilgebiete:

- Klassische Sportarten (Leichtathletik; Turnen; Schwimmen; Sportspiele; Gymnastik; Tanz usw.)

- Bewegungsfelder und Bewegungsthemen (Bewegen an Geräten; Rollen, Gleiten; Laufen, Springen, Werfen usw.)
- Neue Sportarten und bewegungskulturelle Felder (Trendsportarten; Freizeitsportarten; Abenteuer- und Erlebnissportarten; Natursportarten usw.)

§ 88 Schwerpunktbildung

Die Schwerpunktbildung erfolgt im Hauptstudium. Im Hauptfach ist jeweils ein Schwerpunkt in den sportwissenschaftlichen, sportdidaktischen sowie in den sportpraktischen Inhalten zu wählen. Hinsichtlich einer individuellen Profilbildung können einzelne Themen nach Absprache durch Angebote anderer Fächer ersetzt werden. Leistungsnachweise werden dann wechselseitig anerkannt.

§ 89 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	Nebenfach (SWS)
1. Sportwissenschaft		
a) Sportpädagogik	4	2
b) Trainingspädagogik	2	(2)*
c) Bewegungspädagogik	4	2
d) Anwendungsorientierte Themen- und Problemstellungen aus der Trainings- und Bewegungspädagogik	2	(2)*
e) Sportsoziologie/ Sportgeschichte	2	–
2. Sportdidaktik		
a) Grundlegende Inhalte und Methoden des Faches	2	2
b) Unterrichtsmodelle/ Didaktische Konzeptionen	2	2
c) Didaktische Konzeptionen zum Sport im außerschulischen Bereich	2	2
d) Unterrichtspraxis, Tagespraktikum	4	–
3. Sportpraxis		
a) Individualsportart	2	(2)*
b) Spielsportart	2	(2)*
c) Bewegungsspiele/ Kleine Spiele	2	–
d) Funktionelle Gymnastik	2	2
e) Tanz	2	2
f) Bewegungsthema	2	–
Summe	36	18

* Die in Klammern gesetzten Veranstaltungen sind wahlweise zu belegen.

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Hauptfach SWS	Nebenfach SWS
1. Sportwissenschaft		
a) Sportpädagogik	2	–
b) Trainingspädagogik	2	2
c) Bewegungspädagogik	2	2

Veranstaltung	Hauptfach SWS	Nebenfach SWS
d) Anwendungsorientierte Themenstellungen aus der Trainings- und Bewegungspädagogik	2	2
e) Sportsoziologie/ Sportpsychologie	2	2
f) Methoden empirischer Forschung	2	–
2. Sportdidaktik		
a) Inhalte und Methoden des Faches in und außerhalb der Schule	2	–
b) Didaktische Konzeptionen	2	2
c) Trainings- und/oder Bewegungsprojekt im außerschulischen Bereich	2	2
d) Fragestellungen und Methoden sportdidaktischer Forschung	2	–
3. Sportpraxis		
a) Individualsport	2	(2)*
b) Spielsportart	2	(2)*
c) Bewegungsspiele/ Kleine Spiele	(2)*	–
d) Funktionelle Gymnastik	(2)*	–
e) Tanz	2	–
f) Ein Bewegungsfeld	2	2
4. Wahlfreie Veranstaltungen	6	2
Summe	36	18

* Die in Klammern gesetzten Veranstaltungen sind wahlweise zu belegen.

§ 90 Leistungsnachweise

(1) Hauptfach

Zwei benotete Seminarscheine in Sportwissenschaft aus den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungspädagogik, Sportsoziologie, Sportgeschichte oder Sportpsychologie,

zwei benotete Seminarscheine in Sportdidaktik aus je unterschiedlichen Bereichen nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 - 4,

zwei benotete Hauptseminarscheine in Sportwissenschaft aus weiteren Bereichen der Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungspädagogik, Sportsoziologie, Sportgeschichte oder Sportpsychologie,

zwei benotete Hauptseminarscheine in Sportdidaktik aus weiteren Bereichen der Sportdidaktik nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 - 4.

(2) Nebenfach

Ein benoteter Seminarschein in Sportwissenschaft aus den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungspädagogik, Sportsoziologie, Sportgeschichte oder Sportpsychologie,

ein benoteter Seminarschein in Sportdidaktik aus je unterschiedlichen Bereichen nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 - 4,

ein benoteter Hauptseminarschein in Sportwissenschaft aus weiteren Bereichen der Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungspädagogik, Sportsoziologie, Sportgeschichte oder Sportpsychologie,

ein benoteter Hauptseminarschein in Sportdidaktik aus weiteren Bereichen der Sportdidaktik nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 - 4.

(3) Akademische Zwischenprüfung

Die akademische Zwischenprüfung umfasst eine benotete Leistungsbestätigung aus einem Teilgebiet der Sportpraxis sowie zwei weiteren benoteten Teilprüfungen. Die Note der akademischen Zwischenprüfung ist der Durchschnitt der Noten dieser beiden Teilprüfungen.

Teilprüfung I: Grundlegende fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden des Faches

Teilprüfung II: Sportdidaktik

(4) Fachpraktische Prüfung

Teilgebiete:

- Individualsportart
- Spielsportart
- Bewegungsspiele/ Kleine Spiele
- Funktionelle Gymnastik
- Tanz

Einzelleistungen:

Die Prüfung jedes Teilbereiches setzt sich aus zwei Anteilen zusammen, die zu jeweils 50 % in die Notenfindung einfließen:

In allen fünf Teilgebieten wird sportmotorisches Können (Eigenrealisation) unter Prüfungsbedingungen bewertet.

Darüber hinaus müssen Projektarbeiten zu längerfristigen Trainings- und Bewegungsprozessen bzw. zu Betreuungsprozessen (mindestens 6 Wochen) in den einzelnen Teilgebieten angefertigt werden. Dabei muss sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Theorie auf die Planung und Evaluation der dokumentierten Praxis hin ausgelegt und verschriftet werden.

19. Abschnitt: Soziologie

§ 91 Inhalte des Studiums

Das Studium der Soziologie erweitert und vertieft das Studium des jeweiligen Haupt- und Nebenfachs in dreierlei Hinsicht: Zum einen werden allgemein pädagogische und didaktische Aspekte soziologisch vertieft, indem Kenntnisse in den sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden erworben werden, die für pädagogische und didaktische Forschungsfelder relevant sind. Zum anderen werden pädagogische Handlungs- und Interaktionsprozesse und Institutionen aus soziologischer Perspektive betrachtet. Darüber hinaus werden fachspezifische Gesichtspunkte soziologisch in den Blick genommen.

Das Studium der Soziologie gliedert sich in Lehrveranstaltungen zu folgenden Bereichen:

1. Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, Wissenschaftstheorie, Statistik
2. Soziologische Theorien
3. Spezielle Soziologien

§ 92 Aufbau des Studiums

Soziologie kann nur als Nebenfach studiert werden.

(1) Grundstudium

Veranstaltung	SWS
1. Grundlagen, Einführungen	
Einführung in die Soziologie	2 oder 4
Einführung in sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	4 oder 2
Statistik	4
2. Soziologische Theorien	4
3. Spezielle Soziologien, davon eine der pädagogisch relevanten Soziologien	4
Erziehungs-, Bildungs- und Schulsoziologie, Kindheits- und Jugendsoziologie, Familiensoziologie sowie Soziologie des Geschlechterverhältnisses	
Summe	18

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	SWS
1. Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	
Methodologie/Wissenschaftstheorie	2
Empirisches Praktikum	4
2. Soziologische Theorien	6
3. Spezielle Soziologien, davon eine für das Haupt- oder Nebenfach relevante Soziologie, z. B. Kultur-, Medien-, Musik-, Religions-, Sprach-, Sport-, Techniksoziologie, Politische Soziologie	6
Summe	18

§ 93 Leistungsnachweise

- (1) Im Grundstudium ist ein Seminarschein "Einführung in die Soziologie" sowie ein Seminarschein in einem der drei Bereiche nach § 91 Nr. 1 bis 3 zu erwerben.
- (2) Im Hauptstudium sind zwei Hauptseminarscheine aus den Bereichen nach § 91 Nr. 1 bis 3 zu erwerben, und zwar in den beiden Bereichen, in denen nicht der Seminarschein nach Abs. 1 erworben wurde.

Alle Leistungsnachweise werden benotet.

§ 94 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Leistungsnachweise nach § 93 Abs. 1.

20. Abschnitt: Wirtschaftswissenschaft

§ 95 Inhalte des Studiums

Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

- Grundlegende theoretische Konzeptionen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre
- Grundlegende theoretische Konzeptionen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre
- Organisationstheorien

Volkswirtschaftslehre

- Wirtschaftssysteme: Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft
- Nachfragetheorie; Produktion, Kosten und Güterangebot, Preistheorie

- Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Geld- und Währungspolitik;
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Betriebswirtschaftslehre

- Betriebswirtschaftliche Grundfunktionen (Beschaffung, Produktion, Absatz)
- Kosten und Leistungsrechnung
- Rechtsformen der Unternehmen
- Finanzierung

Bildungsmanagement

- Managementkonzepte und Führungstheorien
- Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz
- Strategisches Management, Controlling, Bildungscontrolling
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Projektmanagement in Bildungseinrichtungen
- Kostenmanagement in Bildungseinrichtungen

Grundlagen der Wirtschaftdidaktik

- Grundfragen der Wirtschaftsdidaktik
- Wirtschaftsdidaktische Methoden
- Grundfragen der Arbeitslehredidaktik
- empirische Lehrforschungsprojekte aus dem Bereich Bildungsmanagement

§ 96 Aufbau des Studiums

(1) Grundstudium

Veranstaltung	Hauptfach (SWS)	LN	Nebenfach (SWS)	LN
1 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	2	1	2	1
2 Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	2	1	2	
3 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	2	1	2	
4 Wirtschaftsordnung	2		2	
5 Markt- und Preisbildung	2		2	
6 Konjunktur und Beschäftigung	2		2	
7 Berufs- und Arbeitswelt	2			
8 Geld- und Währungspolitik	2			
9 Lehr- und Lernmethoden in der Wirtschaftsdidaktik	2	1	2	1
10 Wettbewerb, Kooperation, Globalisierung	2			
11 Neue Medien in der Wirtschaftsdidaktik	2		2	
12 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2			
13 Kolloquium zu ausgewählten Themen (Wirtschaftswissenschaft/ Wirtschaftsdidaktik)	4		2	
14 Marketing/Bildungsmarketing	2			
15 Konsumentenverhalten und Verbrauchererziehung	2			
16 Personalmanagement	2			
17 Organisationsentwicklung	2			
Summe	36		18	

(2) Hauptstudium

Veranstaltung	Haupt- fach (SWS)	LN	Neben- fach (SWS)	LN
1 Seminare zu volkswirtschaftlichen Themenbereichen	4		2	
2 Seminare zu betriebswirtschaftlichen Themenbereichen	4		2	
3 Seminare zu didaktischen Fragestellungen	4		2	
4 Seminar zu Forschungsmethoden	2		2	
5 Seminare zu Themen aus dem Bildungsmanagement	4		2	
6 Seminare zu angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen	4			
7 Hauptseminare zu volkswirtschaftlichen Themenbereichen	4	1	2	
8 Hauptseminare zu betriebswirtschaftlichen Themenbereichen	4	1	2	
9 Hauptseminare zu didaktischen Themenbereichen	4	1	2	1
10 Hauptseminar in Bildungsmanagement Praktikum in einer schulischen und/oder außerschulischen Bildungseinrichtung	2	1	2	1
Summe	36		18	

§ 101 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kraft.

Ludwigsburg, den 26. April 1999

Prof. Dr. H. Melenk, Rektor

§ 97 Leistungsnachweise

- (1) Im Grundstudium sind im Hauptfach vier benotete Seminarscheine aus Veranstaltungen nach § 96 Abs. 1, im Nebenfach zwei benotete Seminarscheine aus Veranstaltungen nach § 96 Abs. 1 nachzuweisen.
- (2) Im Hauptstudium sind im Hauptfach vier benotete Hauptseminarscheine aus Veranstaltungen nach § 96 Abs. 2, im Nebenfach zwei benotete Hauptseminarscheine aus Veranstaltungen nach § 96 Abs. 2 nachzuweisen.

§ 98 Akademische Zwischenprüfung

Die akademische Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Seminarscheine und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung.

§ 99 Praktikum

Für das Hauptstudium ist ein Praktikum in einer schulischen und/oder außerschulischen Bildungseinrichtung im Umfang von 4 Wochen, für das Nebenzstudium im Umfang von 2 Wochen gefordert.

*21. Abschnitt: Weitere Fächer***§ 100 Weitere Fächer**

In Fächern, für die keine eigene Studienordnung vorliegt und die als Nebenfach gewählt werden, gelten wahlweise die Anforderungen der Studienordnung für das Lehramt an Realschulen (Nebenfach) oder der Studienordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Hauptfach).